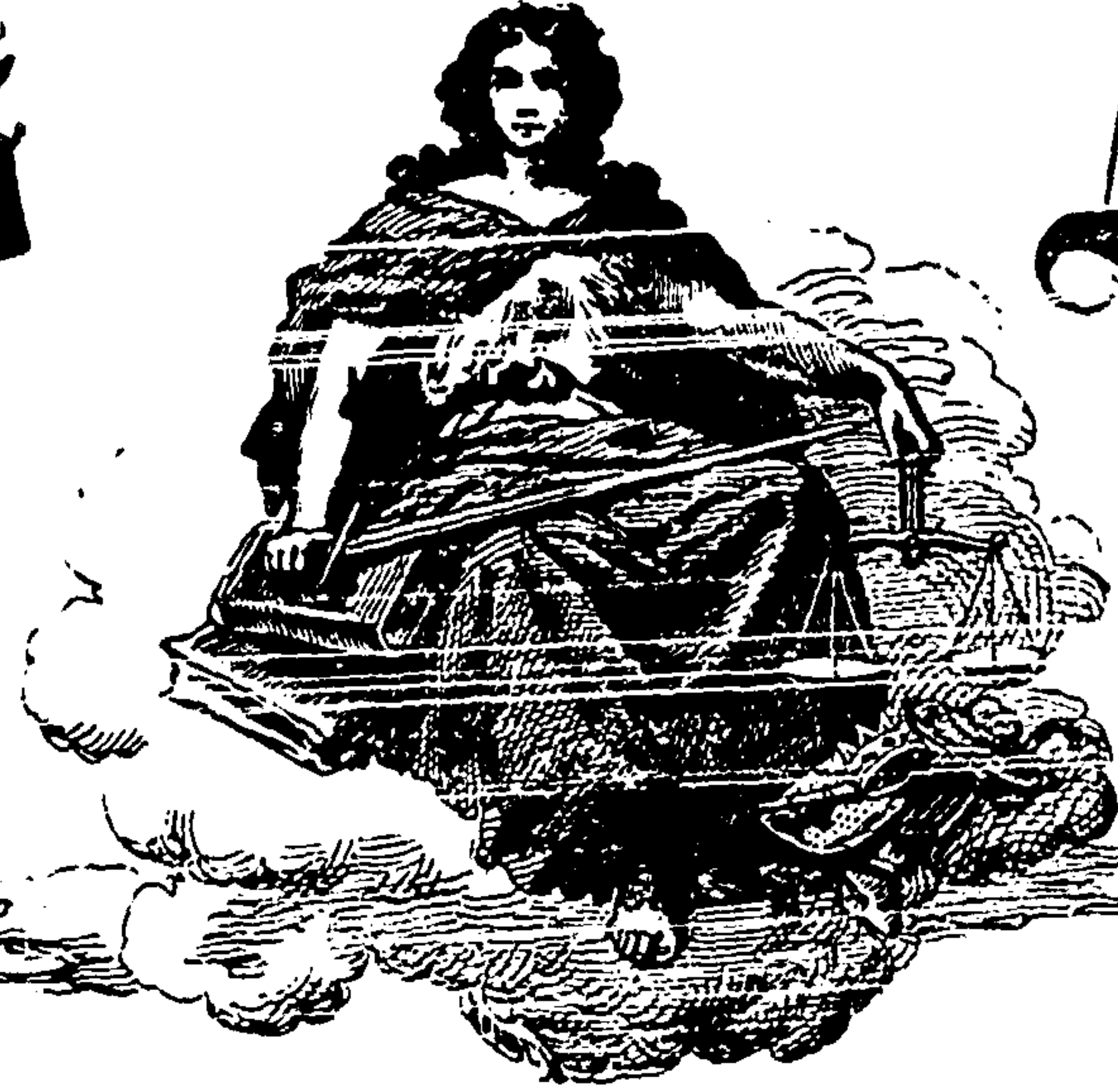


# Gerichts



# Zeitung

Das Gesetz unsere Waffe,  
Gerechtigkeit unser Ziel.

Zeitschrift

für  
Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege  
des In- und Auslandes,  
verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal:  
**Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens)**  
je 2-3 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur:  
R. Quanter in Berlin.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich  
vierteljährlich . . . . . 2 Mark 50 Pf.  
In Berlin einschließl. | vierteljährlich . . . . . 2 Mark 40 Pf.  
Bringenlohn | monatlich . . . . . 80 Pf.

Inserate:  
die viergespaltene Petitzeile 40 Pf.,  
die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition:  
Gustav Behrend (Hermann Förstner)  
Berlin C., Kochstraße 20.

Donnerstag, den 7. Januar.

## Sandgericht I.

### Sechste Strafkammer.

Eines Tages traf der Arbeiter Pfeiffer mit einem alten Bekannten, dem Arbeiter Kugler, zusammen. Der letztere klagte dem Fremden die tiefe Kollage, in welcher er sich befand, und erzählte, daß es ihm trotz aller Bemühungen nicht gelingen wolle, irgendeine Beschäftigung zu finden; deshalb habe er sich schon seit längerer Zeit nicht mehr satt essen können. Dem Pfeiffer that dies sehr leid, und da er sich in besseren Verhältnissen befand als Kugler, lud er diesen zu einem Mahle ein, welches er sofort in einem nahegelegenen Schwanklokal bestellen wolle. Kugler nahm diese Einladung dankbar an, beide begaben sich in das Lokal des Gastwirts Thlow in der Köthenerstraße Nr. 1. Dort entfaltete Kugler, dem es lange Zeit nicht so wohl geworden war, eine ziemlich laute Heiterkeit, so daß der Gastwirt sich veranlaßt sah, ihn zur Ruhe zu vermahnen. Den beiden Fremden gefiel diese Ermahnung so wenig, daß sie mit dem Wirt in Streit gerieten. Es kam zu ziemlich lebhaften Auseinandersetzungen; die beiden wütenden Gäste entfernten sich und riefen auf der Straße dem Wirt zu, er solle doch heraus kommen, wenn er etwas wolle. Thlow kam dieser Aufforderung auch nach, und nun ergriffen ihn die beiden Männer so kräftig am Halse, daß er weder Widerstand leisten, noch um Hilfe rufen konnte. Sie schleppten den Wehrlosen mit bis zum Potsdamer Bahnhof, um ihn dort, wie sie sagten, einem Schuttmann zu übergeben.

Als Pfeiffer und Kugler mit ihrem Gefangenen die Billethalle erreicht hatten, löste Pfeiffer Fahrkarten, und nachdem dies geschehen, suchten die beiden Bekannten zu entfliehen. Nun wollte aber der Schankwirt seine Peiniger nicht ohne weiteres entkommen lassen, er suchte vielmehr die Rollen zu tauschen, um selbst jetzt diejenige festzunehmen, die ihn kurz zuvor zu ihrem Gefangenen gemacht hatten. Als dies die beiden Männer jedoch bemerkten, wendeten sie sich abermals gegen den Wirt, und sie schleppten ihn, fortwährend auf ihn einschlagend, die Treppe bis zur Bahnhofshalle hinauf. Dort machte der Mißhandelte sich indes soweit frei, daß er wenigstens laut um Hilfe rufen konnte. Sofort nahmen mehrere Männer für den Bedrängten Partei, und Pfeiffer und Kugler wurden einem Polizeibeamten übergeben.

Das Amtsgericht, vor welchem sie sich dann wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung zu verantworten hatten, sagte die Sache ziemlich ernst auf und erkannte gegen jeden der Angeklagten auf 3 Monate Gefängnis. Während Pfeiffer sich bei diesem Urteil beruhigte, legte Kugler Berufung ein. Er hatte gestern auch einen guten Erfolg; denn der Gerichtshof setzte die Strafe auf 14 Tage Gefängnis herab. Der Beschlagene selbst sei nicht in der Lage gewesen, zu bestimmen, wer von den beiden Angeklagten ihn am meisten geschlagen habe; man könne also auch nicht ohne weiteres annehmen, daß wirklich den Kugler eine gleiche Schuld treffe wie Pfeiffer; denn es sei bezeichnend, daß nur der eine der Angeklagten Berufung eingelegt habe, während der andere die Strafe von 3 Monaten Gefängnis selbst für gerechtfertigt zu halten schien.

## Amtsgericht I.

### Neunundachtzigste Abteilung.

Bei dem Pfandleiher Wilhelm Hansen, welcher sein Geschäft in der Birkenstraße betreibt, hatte der Tischlermeister Lautenburg eine Uhr, Kette und Medaille für 15 Mk. verpfändet. Als Lautenburg dann wieder in dem Geschäft erschien, um sein Eigentum einzulösen, erklärte ihm Hansen, daß die Pfandobjekte augenblicklich nicht zur Stelle seien; Lautenburg möge sich doch noch einmal herabemühen. Lautenburg ließ sich auch wirklich längere Zeit hinhalten; als er aber dann noch nicht sein Eigentum zurückerhalten konnte, richtete er gegen Hansen die Strafanzeige ein, und dieser wurde der Unterschlagung angeklagt.

Im gestrigen Termin erklärte der Angeklagte, daß Lautenburg sich irren müsse; derselbe habe nämlich sein Pfand längst eingelöst, müsse aber auf eine unerklärliche Weise wieder in den Besitz des Pfandscheins gelangt sein. Lautenburg dagegen bestritt mit aller Entschiedenheit, daß er die verpfahten Gegenstände, welche einen Wert von 75 Mk. gehabt hätten, jemals zurück erhalten habe. Hansen sei selbst stets von der Ansicht ausgegangen, daß die Gegenstände verloren sein müßten. Der Staatsanwalt führte aus, daß der Angeklagte seine Schuld garnicht leugnen könne; er habe sich selbst dadurch stark verdächtig gemacht, daß er erst jetzt angebe, Lautenburg habe sein Eigentum zurückerhalten, während er früher und namentlich dem Lautenburg selbst niemals auch nur eine Silbe davon gesagt habe. Da die Pfandleiher doch immerhin eine gewisse Vertrauensstellung dem Publikum gegenüber besäßen, so beantrage er, der Staatsanwalt, gegen den Angeklagten, obwohl derselbe noch unbescholten sei, 50 Mk. Geldstrafe.

Der Gerichtshof war jedoch anderer Ansicht. Man müsse unbedingt annehmen, daß Lautenburg sein Eigentum thatsächlich nicht zurückerhalten habe; trotzdem müsse die Frage, ob es sich um eine Unterschlagung oder nur um eine geschäftliche Unordnung handle, offen gelassen werden. Auf jeden Fall sei jedoch der Angeklagte verpflichtet, dem Lautenburg einen vollen Schadensersatz zu leisten. Dem Lautenburg müsse es jedoch überlassen bleiben, sein Recht selbst im Wege des Civilklageweges zu verfolgen.

## Sandgericht II.

### Erste Strafkammer.

Rummelsburg ist der Hauptsitz des märkischen Gänsehandels en gros, und es werden dort fast täglich ganze Eisenbahnwaggons von diesem Federvieh ein- bzw. ausgeladen. Auf dem Bahnhof halten sich deshalb stets arbeitslose Leute auf, welche den Händlern ihre Hilfe beim Verladen der Gänseherden anbieten. Eines Tages hatten einige Händler wiederum eine frische Sendung per Bahn erhalten, und auf dem Bahnhof drängte sich deshalb der Arbeiter August Rüdiger an sie heran und fragte, ob er nicht helfen könne. Da der Mann ziemlich stark angetrunken war, wurde auf diese Arbeitskraft von allen Händlern verzichtet; Rüdiger blieb gleichwohl auf dem Bahnhof, bis alle Gänse ein- oder ausgeladen waren.

Am späten Abend wurde er auf der Landstraße von dem Händler Schiller betroffen, und diesem fiel es auf, daß der Arbeitsmann unter jedem Arm eine lebende Gans trug. Schiller erzählte seine Wahrnehmung am folgenden Morgen den übrigen Händlern, und bei diesen erregte die Erzählung deshalb sehr große Aufmerksamkeit, weil bereits festgestellt worden war, daß von einem Wagen der Plombenverschluss entfernt worden war, und daß aus dem Wagen zwei Gänse fehlten. Gegen Rüdiger wurde deshalb Anklage wegen Diebstahls erhoben.

Der Angeklagte bestritt im gestrigen Termin mit großer Entrüstung den ihm zur Last gelegten Diebstahl. Zwei Gänse habe er allerdings besessen, als er sich spät abends auf den Heimweg begeben habe; es sei ihm jedoch nicht eingefallen, zu fehlen; er habe diese Tiere vielmehr von einem ihm unbekanntem Manne für einen billigen Preis gekauft. Dies sei auch keineswegs geschehen, um sich irgendeinen Vorteil zu verschaffen, sondern nur aus Uebermut, und er habe die Gänse später einer Frauensperson, mit der er zusammengetroffen sei, zum Geschenk gemacht. Wer diese Frauensperson gewesen, vermöge er auch nicht mehr anzugeben, da er betrunken gewesen sei.

Der Staatsanwalt hob hervor, daß man den Angaben des Angeklagten keinen Glauben beimessen könne; ihue man dies aber, so sei damit an der Sache auch nicht viel geändert; denn dann müsse die Verurteilung wegen Hehlerei erfolgen. Er, der Staatsanwalt, beantrage 14 Tage Gefängnis. Auf die Verletzung des Plombenverschlusses an dem beraubten Eisenbahnwagen

dürfe man nicht viel Gewicht legen, da dem Angeklagten nicht nachgewiesen werden könne, daß er den Verschluss gelöst habe.

Der Gerichtshof war jedoch anderer Ansicht. Wenn man annehmen wolle, daß der Angeklagte die aus dem Wagen verschwundenen Gänse gestohlen habe, so müsse man auch annehmen, daß er es gewesen sei, der den Plombenverschluss gelöst habe; denn es sei nicht wahrscheinlich, daß irgendeine Person den Verschluss gelöst habe, damit ein anderer bequemer einen Diebstahl ausführen könne. Wenn man aber überzeugt sei, daß der Angeklagte den Plombenverschluss gelöst habe, um den Diebstahl auszuführen, so handle es sich nicht um einen einfachen, sondern um einen schweren Diebstahl. Da der Angeklagte jedoch noch unbefragt sei, so habe ihm der Gerichtshof mildernde Umstände zugebilligt; in Rücksicht auf das dreifache Leugnen sei indes die gefälligste geringste Strafe von 3 Monaten Gefängnis erheblich überschritten worden. Das Urteil lautete auf 6 Monate Gefängnis.

## Zum Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetz.

### Ansprüche der Eltern, welche bei ihren Kindern Dienste thun.

Die beiden nachstehend mitgeteilten Entscheidungen des Reichs-Versicherungsamtes gelangen zu verschiedenen Ergebnissen. Es werden sich deshalb Kinder und Eltern danach zu richten haben, wenn sie sich eine Alters- oder Invaliditätsrente sichern wollen, und verweisen wir auf die Schlussbemerkung.

Eine Witwe, welche im Haushalt ihres Sohnes die Küche und die Wartung der Kinder versorgte, erhielt von ihrem Sohn freien Unterhalt (Wohnung, Beköstigung, Kleidung) und jährlich 24 Mk. bar, im wesentlichen zur Befriedigung gewisser kleinerer Lebensbedürfnisse bestimmt. Den Anspruch der Witwe auf Gewährung einer Altersrente hat das Reichs-Versicherungsamt in Uebereinstimmung mit den Vorinstanzen mittels Revisionsentscheidung vom 11. Juni 1891 zurückgewiesen. In der Entscheidung ist folgendes ausgeführt worden: Das Schiedsgericht ist zu dem Ergebnis gelangt, daß in dem nahen Verwandtschaftsverhältnis allein der Bestimmungsgrund für die Klägerin bezüglich ihrer Arbeitsleistungen in der Familie des Sohnes, für diesen hinsichtlich der Leistungen gegenüber seiner Mutter liege, und daß nicht anzunehmen sei, daß, wenn Klägerin nicht bei ihrem Sohne Arbeit und Unterstüzung gefunden hätte, sie anderweit bei fremden Leuten in ein derartiges Arbeitsverhältnis treten würde. Ob aus dieser thatsächlichen Feststellung ohne weiteres die rechtliche Schlussfolgerung gezogen werden konnte, daß zwischen der Klägerin und ihrem Sohne ein eigentliches Beschäftigungsverhältnis nicht bestehe, letzterer als Arbeitgeber, erstere als Arbeiterin im Sinne des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes nicht anzusehen sei, kann dahingestellt bleiben; denn nähme man auch an, daß eine die Versicherungspflicht im allgemeinen begründende Beschäftigung gegen Entgelt stattgefunden, so müßte gleichwohl der ablehnende Bescheid des beklagten Vorstandes im Hinblick auf die Bestimmung im § 3 Absatz 2 des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes aufrecht erhalten werden. Nach der vorgedachten Bestimmung werden diejenigen Personen, welche als Entgelt für ihre Beschäftigung nur freien Unterhalt beziehen, mithin nur zur Befriedigung ihrer notwendigen Lebensbedürfnisse an Wohnung, Nahrung und Kleidung unmittelbar in den Stand gesetzt werden, von der Versicherung ausgenommen. Es wird die Anwendung des § 3 Absatz 2 dadurch nicht ohne weiteres ausgeschlossen, daß außer dem über den freien Unterhalt nicht hinausgehenden Naturalbezug noch erhebliche Barzahlungen an den Beschäftigten geleistet werden. Sind diese Zahlungen dazu bestimmt, es dem Beschäftigten zu ermöglichen, gewisse geringfügige Bedürfnisse, die das Leben mit sich bringt, selbst zu befriedigen, so fallen sie unter den Begriff des freien Unterhalts und stellen einen darüber hinausreichenden Arbeitsentgelt nicht dar. Diese Voraussetzungen treffen unbedenklich auch auf die von der Klägerin jährlich bar bezogenen 24 Mk. zu. Nach der Verurteilungsschrift ist die Klägerin daran gewöhnt, etwas Jucker zu genießen und Tabak zu schnupfen; auch liebt sie es, des Nachts in ihrem Zimmer Feuer zu haben; gerade zur Befriedigung dieser kleineren Bedürfnisse dienen die obenge-

mpfende eine Beside.

achten 24 M. Die Zumendung der geringen Barsumme fällt deshalb gleich den übrigen ihr gewährten Naturalbe-  
trägen unter den Begriff des „freien Unterhalts“, so daß  
auch bei Annahme eines Dienstverhältnisses zwischen der  
Klägerin und ihrem Sohne die Beschäftigung der ersteren  
unter dem Gesichtspunkte des § 3 Absatz 2 a. a. D. nicht  
als eine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung  
gelten kann.

Der zweite Fall hat folgenden Sachverhalt:  
Eine Witwe war bei ihrem in einer großen Stadt  
wohnhaften verheirateten Sohn als Kinderfrau und Wirt-  
schafterin thätig gewesen und hatte hierfür freie Kost und Woh-  
nung sowie einen Barlohn von sechs Mark monatlich be-  
zogen. Vom Reichs-Versicherungsamt ist in einer Re-  
visions-Entscheidung vom 3. Juli 1891 mit Rücksicht auf die  
obwaltenden Umstände das Vorhandensein eines versiche-  
rungspflichtigen Dienstverhältnisses bejaht und demgemäß  
der Anspruch auf Altersrente für begründet erachtet worden.  
In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.: Bei der Be-  
urteilung des Arbeitsverhältnisses der Klägerin ist zu be-  
rücksichtigen, daß ihre verwandtschaftlichen Beziehungen zu  
ihrem Arbeitgeber an und für sich der Annahme eines ver-  
sicherungspflichtigen Dienstverhältnisses nicht entgegenstehen.  
Die Beklagte hat auch nicht in Abrede gestellt, daß die Klä-  
gerin im Haushalt ihres Sohnes thätig gewesen und  
noch thätig ist; sie behauptet nur, im Gegensatz zu  
der tatsächlichen Feststellung des Vorderrichters, daß der  
von der Klägerin bezogene Barlohn von sechs Mark monatlich  
nicht als Entgelt für die von ihr geleistete Arbeit,  
sondern als Ausfluß der Alimentationspflicht ihres Sohnes  
anzusehen sei. Für diese Annahme bietet indessen der In-  
halt der vorgenannten Ermittlungen nicht nur keinen  
Anhalt, sondern es steht sogar attennmäßig fest, daß die  
Klägerin die gleiche Beschäftigung, welche sie zur Zeit bei  
ihrem Sohne ausübt, in der Zeit vom 1. Oktober 1887 bis  
zum 15. April 1888 bei einer ihr völlig fremden Person  
verrichtet und dort denselben Lohn wie bei ihrem Sohne  
bezogen hat. Hieraus rechtfertigt sich der Schluß, daß die  
Klägerin nach ihrem wirtschaftlichen Verhältnisse auf den  
Eintritt in ein gelohntes Arbeits- oder Dienstverhältnis  
angewiesen ist, wie denn auch so wohl die unter Verwal-  
tungsbehörde wieder von der Versicherungsanstalt um Auskunft  
ersuchte Polizeiverwaltung sich zuvornachlich dahin geäußert ha-  
ber, daß zwischen der Klägerin und ihrem Sohne ein ge-  
lohntes Dienstverhältnis, kein bloßes Unterhaltungsverhältnis  
besteht. Dem gegenüber kann dem Umstand, daß der  
gedachte Sohn selbst dem arbeitenden Stande angehört,  
ein ausschlaggebendes Gewicht nicht beigelegt werden; denn  
auch in den Kreisen der arbeitenden Bevölkerung, insbe-  
sondere bei den besser gestellten großstädtischen Arbeitern, ist die An-  
nahme einer besoldeten Person zur Versorgung des Haus-  
halts nicht ausgeschlossen, insbesondere dann nicht, wenn,  
wie hier, die Ehefrau des Dienstherrn ebenso wie dieser  
selbst vielfach außerhalb des Hauses beschäftigt und dadurch  
ihrem Haushalt entzogen ist. Auch ist der Lohn von sechs  
Mark monatlich, den die Klägerin neben dem freien Unter-  
halt bezog, nicht so gering, daß er lediglich als Taschengeld  
anzusehen wäre, und wenn dieser Betrag auch nicht  
immer regelmäßig gezahlt worden sein mag, so kommt doch  
in Betracht, daß die Klägerin nach Aussage der Zeugen  
ebenfalls in ganzen den unter den obwaltenden Umstän-  
den über das Maß eines bloßen Taschengeldes hinausgehen-  
den Betrag von 72 M. jährlich erhalten hat.

Man wird aus der Vergleichung beider Fälle ent-  
nehmen können, worauf das Augenmerk zu richten ist.  
Die Kinder, welche ihre Eltern bei sich aufgenom-  
men haben und dieselben in ihrer Wirtschaft einen be-  
stimmten Thätigkeitskreis zuweisen, müssen denselben,  
damit sie für Alters- und Invaliditätsversorgung berechtigt  
sind, neben dem freien Unterhalt eine den örtlichen  
Verhältnissen entsprechenden Lohn zahlen. Dieser Lohn  
ist dann der Entgelt für die Dienste, während freie  
Kost und Wohnung den Eltern, wenn auch in der Fa-  
milie und mit denselben, doch ebenso wie den Dienst-  
leuten gewährt wird.

Hiernach haben es die Kinder und Eltern durchaus  
in der Hand, sich die Alters- und Invaliditätsrente zu  
schern.

Die vorstehenden beiden Fälle sind also sehr lehrreich.

Betreffend die Verpflichtung des Accep-  
tanten einer Anweisung nach dem Allgemeinen preussischen  
Landrecht, heißt es in dem Urteil des I. Civilsenats des  
Reichsgerichts vom 20. April 1891: Nach § 259 Teil I  
Titel 16 Allgemeinen Landrecht müßte der Acceptor einer  
Anweisung dem Assignatanten und dessen Cessionar Zahlung  
leisten, auch wenn er dem Assignatanten zu nichts verpflichtet  
wäre. Aber diese die acceptierte Anweisung dem Unter-  
zeichneten nähernde Wirkung des Acceptoris, die Begründung  
selbständiger persönlicher Verpflichtung zur Zahlung, ihre  
Anhängigkeit von dem rechtlichen Verhältnis zwischen  
Assignatanten und Assignatanten, die Befreiung aller Einreden  
aus demselben gegenüber dem Assignatanten (§§ 291, 266 a. a. D.)  
— tritt unbedingt nur ein für die acceptierte Anweisung  
auf abstrakte Summenschuld oder auf eine nach Inhalt der  
Anweisung bereits fällig gewordene Schuld. Wo die An-  
weisung auf eine bestimmte, wenn auch ihrem Rechtsgrunde  
nach schon vorhandene, aber erst in Zukunft fällig werdende  
und in ihrer Fälligkeit bedingte Schuld erteilt ist, bleibt  
trotz des Acceptoris das Rechtsverhältnis zwischen Assignatanten  
und Assignatanten auch für den Assignatanten insofern maß-  
gebend, als es die Existenz der Forderung selbst berührt.  
Das Acceptoris kann in solchen Fällen nur als unter der  
Voraussetzung gegeben angesehen werden, daß die Forder-  
ung für den Assignatanten existiert wird.

Fert der Cessionar einer Hypothek in dem  
Betrage der ihm vorgehenden Hypothek, so betrifft dieser  
Fertum das Wesentliche des Geschäfts, welches alsdann  
nach § 75 Teil I Titel 4 Allgemeinen Landrecht ansehnbar  
ist. Angenommen vom Reichsgericht, I. Civilsenat am Urteil  
vom 17. September 1891. Zur Erklärung des nachstehenden  
Rechtsfalles seien die §§ 75 und 78 a. a. D. mitgeteilt. § 75:  
Fertum in dem Wesentlichen des Geschäfts oder in dem  
Hauptgegenstande der Willenserklärung macht dasselbe un-  
gültig. Nach § 78 verbleibt es bei der Ungültigkeit, auch  
wenn der Erklärende den Fertum hätte vermeiden können.  
Der Kläger hatte an den Beklagten A. eine Hypothekensfor-  
derung durch Cession erworben in der Meinung, daß der-  
selbe nur 22 285 Mark vorangingen. Thatsächlich waren

aber 26 565 M. vorgeeintragen. Als Kläger dies später  
erfuhr, veranlaßte er vom Beklagten A. die Rückan-  
gemachung des Cessiongeschäftes und erkrift in der Be-  
rufungsinanz ein obliegende Urteil. Die Revision des  
Beklagten wurde vom Reichsgericht zurückgewiesen mit fol-  
gender Begründung: Unter ausdrücklich vorausgesetzten  
Eigenschaften im Sinne des § 77 I 4 Allgem. Landrecht sind  
die im Betrage bedungenen Eigenschaften zu verstehen.  
Daß aber im Betrage zum Ausdruck gebracht worden  
ist, daß der Kläger einen bestimmten Rang der von ihm  
erworbenen Hypothek zur Voraufsetzung der Erwerbung  
mache, ist nicht festzustellen. Ebenjowenig trifft die Voraus-  
setzung des § 81 a. a. D. zu, nach welchem der Fertum  
in „gewöhnlich“ vorausgesetzten Eigenschaften der Sache  
die Willenserklärung entkräftet; denn in dem vom Kläger  
im vorliegenden Falle vorausgesetzten Range der Hypo-  
thek — ihrem Eintragsrang hinter 22 285 M. — ist der  
Natur der Sache nach keine „gewöhnliche“, d. h. bei allen  
Hypotheken im Verkehr vorausgesetzte Eigenschaft zu fin-  
den. Eine allgemeine gesetzliche Haftung des Cedenten für  
die Sicherheit der Forderung aber besteht bei Hypotheken-  
forderungen nach § 427 Allg. Landrecht I 11 nicht. Gleichwohl  
muß der Annahme, daß die Cession wegen Fertums, zwar  
nicht aus §§ 77, 81 a. a. D., wohl aber aus § 75 daselbst  
anfechtbar gewesen sei, beigetreten werden. Für die Frage  
nach dem Gegenstande der Cession einer Hypothek im Sinne  
des § 75 ist nicht der juristische Begriff der Hypothek, son-  
dern die wirtschaftliche Anschauung maßgebend, welche in  
dem Erwerbe der Hypothek den Erwerb der von der  
Hypothek im Grundbuche eingenommenen Stelle mit der sich  
dadurch bestimmenden Anwartschaft auf die Hebung des  
Kapitals aus den Kaufgeldern bei einem etwaigen Zwangs-  
verkaufe sieht. Der Cessionar einer Hypothek erwirbt den  
„Locus“ im Grundbuche, und ist dieser ein anderer als der  
von ihm vorausgesetzte, so liegt danach ein Fertum im  
Gegenstande der Willenserklärung vor, der nach §§ 75, 78  
a. a. D. die Willenserklärung entkräftet. Der § 427 des  
Allgem. Landrecht I 11 steht dem nicht entgegen. Er spricht  
von dem ganz verjüngten Falle, wenn eine cedierte Hypo-  
thek sich als thatsächlich nicht einzichbar erweist, und spricht  
in diesem Falle die Haftung des Cedenten für den Ausfall  
aus, wenn die Haftung nicht ausdrücklich übernommen ist.  
Die Begründung ist insofern bedenklich, als sie die längst  
aufgegebene Auffassung vom Locus wieder aufnimmt; ein  
Zwiespalt zwischen wirtschaftlicher und rechtlicher Auffassung  
darf auch nicht anerkannt werden.

Der Redacteur einer sozialdemokratischen  
Zeitung habe in der von ihm mitredigierten Zeitung das  
peinlich heimliche Gedicht „Die Weber“ abgedruckt und  
verbreitet. Er wurde wegen Gotteslästerung und Majestäts-  
beleidigung angeklagt. Die Strafkammer verurteilte ihn,  
indem sie den Inhalt des Gedichts für eine Lästerung von  
Gott, König und Vaterland erachtete und annahm, daß  
der Angeklagte bei der Veröffentlichung mit dem Bewußt-  
sein und der Absicht der Gotteslästerung und Majestäts-  
beleidigung gehandelt habe. Diese Annahme führte die  
Strafkammer auf die obwaltenden Umstände, auf die Zeit  
und Art der Veröffentlichung, auf die von der Zeitung  
verfolgten sozialdemokratischen Zwecke. Die Revision des  
Angeklagten wurde vom Reichsgericht, III. Strafsenat,  
durch Urteil vom 1. Oktober 1891 verworfen, indem es  
begründend ausführte: Die Feststellungen der Strafkammer  
beruhen auf thatsächlichen Erwägungen. Ein Verkennen  
des Begriffs der Gotteslästerung und der Majestäts-  
beleidigung ist nicht ersichtlich. Zweifellos können diese  
Begriffe auch durch die Verwendung der geistigen Er-  
zeugnisse anderer mit eigenem Dolus verübt werden.

Das Ober-Verwaltungsgericht hat in dem  
Urteil vom 7. Mai 1898 (Entsch. Bd. 16 S. 339) ange-  
sprochen, daß im § 5 des Jagdpolizeigesetzes unter „Hof“  
das Gehöft, die Porraue, der Hofplatz mit den darauf be-  
findlichen Wohn- und Wirtschaftsbauten verstanden sei.  
Hieran hat der genannte Gerichtshof in einer Entscheidung  
vom 29. Oktober 1891 (III. 959) unter folgender weiterer  
Ausführung festgehalten: Das Wort „Hof“ kommt im Gesetz  
vom 7. März 1850 nicht weiter vor. Es hat an sich sehr  
verschiedene Bedeutungen. Diejenige als Hofplatz mit den  
darauf befindlichen Wohn- und Wirtschaftsbauten ist aber  
die gebräuchlichste. Dies spricht dafür, daß es in solcher  
Bedeutung auch im § 5 gebraucht ist, zumal das Gesetz  
für die ganze damalige Monarchie erlassen worden, und  
die übrigen Bedeutungen des Wortes „Hof“, welche über-  
haupt in Betracht kommen können, keine allgemeine Geltung  
haben. Bedeutet hiernach das Wort „Hof“ im § 5 den  
Hofplatz mit Gebäuden, so ist es unerheblich, welchem  
Zwecke das Grundstück, dessen Teil der Hofplatz ist, dient,  
insbesondere, ob es ein landwirtschaftliches Grundstück ist.

Wegen eines verkauften Anzuges klagte ein  
Schneidermeister gegen einen Bildhauer. Letzterer bean-  
tragte die Abweisung der Klage, weil zwischen den Parteien  
verabredet worden war, der Beklagte solle das Bild des  
Klägers malen und den hierfür verabredeten Preis auf den  
Anzug abrechnen, worüber er den Eid antrug. Der Klä-  
ger erklärte, diesen Eid nicht leisten zu können, weil aller-  
dings eine solche Abrede getroffen worden; er behauptete  
aber, später seien die Parteien darüber übereingekommen,  
daß sowohl der Anzug als auch das Bild bar bezahlt  
werden sollten. Der Beklagte gab dies zwar zu, protestierte  
aber gegen die Fortführung des Prozesses in der ange-  
brachten Art, weil eine unzulässige Klageänderung vorliege,  
gegen welche er sich verwahre. Das Gericht hat jedoch den  
Beklagten nach dem Klageantrage verurteilt und den vom  
Beklagten erhobenen Einwand als unbegründet zurück-  
gewiesen, weil eine Klageänderung nicht vorliegt. Von  
Anfang an hat der Kläger behauptet, daß ein Kaufgeschäft  
vorliege, und die Zahlung des verabredeten Kaufpreises  
verlangt. Erst nachdem Beklagter eingewendet hat, daß  
nicht ein reiner Kauf, sondern das von ihm behauptete  
Geschäft verabredet sei, hat Kläger dies zugegeben und die  
Behauptung aufgestellt, daß nachträglich eine Abänderung  
des ursprünglichen Geschäfts vereinbart, das heißt, ein Kauf  
geschloffen sei, wie er es in seiner Klage behauptet habe.

Nach dem jetzt erschienenen Geschäftsplane  
des königlichen Land- und Amtsgerichts Berlin I sind pro  
1892 bei dem Landgericht I 1 Präsident, 22 Direktoren,  
81 Richter und 26 Hilfsrichter beschäftigt. Ein Richter ist  
in das Ausland beurlaubt, und sechs Richter sind als Hilfs-  
richter zu einer andern Behörde eingewogen. Die Zahl der  
Handelsrichter beträgt 56, die der Stellvertreter gleichfalls 56.  
Es befehen 22 Civilkammern, in denen der Präsident,  
16 Direktoren und 52 Richter beschäftigt sind. Ferner sind

am Straßammern errichtet, bei denen sechs Direktoren und  
24 Richter thätig sind. Die Verfügungen werden in den  
Kammern 5, 6 und 8, zum Teil auch 7 bearbeitet. In der  
Zusammensetzung der Strafkammern sind mehrere Verände-  
rungen vorgenommen worden, welche jedoch erst am  
4. April 1892 in Kraft treten. Bis dahin bleibt der Ge-  
schäftsplan für 1891 in Geltung. Für die Leitung der  
dritten Strafkammer, deren Direktor seit dem Ausscheiden  
des Direktors Bette erledigt war, ist Landgerichtsdirektor  
Barthel berufen, zur Leitung der sechsten und achten  
Strafkammer der Landgerichtsdirektor Baath. Aus der  
dritten Strafkammer scheidet Landgerichtsrat Braun, welcher  
an den Zwischentagen den Vorsitz in der Kammer führte,  
nach der vierten Strafkammer über, während Landgerichts-  
rat Boigt, welcher an den Zwischentagen in der dritten  
Strafkammer den Vorsitz führte, zur 20. Civilkammer über-  
geht. Der Vorsitz in der fünften Strafkammer, welche  
dem Vorsitzenden der zweiten Strafkammer, Direktor Brause-  
meyer, unterstellt ist, wird auch in Zukunft Landgerichtsrat  
Kannenberg führen. Zu Unterjüngungsrichtern sind die  
Landgerichtsräte Ballieu, Pochhammer, v. Malomaski und  
die Landrichter Fickelbaum, Dr. Jungk, Riemann und  
Dr. Schulz vom Justizminister bestellt worden. Bei dem  
Schwurgericht sind zehn Sitzungs-Perioden in Aussicht  
genommen worden, welche mit dem 11. Januar, 8. Februar,  
14. März, 25. April, 16. Mai, 20. Juni, 19. September,  
10. Oktober, 7. November und 5. Dezember beginnen.  
Bei dem Amtsgericht I sind 112 einstmäßig angestellte  
Richter und außerdem 22 Hilfsrichter thätig, das Gericht  
selbst ist in 140 selbständige Abteilungen mit besonderen  
Geschäftsverteilungen geteilt. Die Strafsachen werden in  
24 Abteilungen bearbeitet, die Abteilungen 122 bis 130  
bearbeiten die Vergehen, welche zur Kompetenz der Schöffengerichte  
gehören, die Abteilungen 131 bis 134 die Ueber-  
tretungen und Strafbefehle, die Abteilungen 135 bis 137  
die Privatklagen, die Abteilungen 138 bis 140 die ersten  
Vernehmungen der Angeklagten. — Im ganzen sind beim  
Landgericht I thätig: 237 etatsmäßige angestellte Beamte,  
56 ständige Handelsrichter und 56 Stellvertreter, 35 ständige  
Hilfsbeamte, 200 außerordentliche Hilfsarbeiter und 13  
Hauspersonal. — Beim Amtsgericht I sind verzeichnet: 512  
etatsmäßige angestellte Beamte, 64 ständige Hilfsbeamte,  
434 außerordentliche Hilfsarbeiter und 7 Hauspersonal.  
Dazu treten 175 Beamte der Gerichtskasse. — Die Zahl der  
Molare beträgt 109, die der Rechtsanwältinnen 441, der Schieds-  
männer und deren Stellvertreter 652, der Sachverständigen  
496, der Verwalter von Konkursmassen 6 und der Häuser-  
Administratoren 3.

Der Redacteur der Gelsenkirchener „Arbei-  
terzeitung“ Herr Luchring wurde zu einer Gerichtsverhand-  
lung in Elberfeld aus der Strafanstalt in Siegburg, wo  
derselbe eine Strafe wegen Preßvergehens verurteilt, in  
Strafkleidung transportiert. Die Parteifreunde des  
Herrn Luchring aus Essen und Gelsenkirchen erhoben hier-  
gegen Beschwerde beim Minister. Letzterer hat nun entschie-  
den, daß das stattgehabte Verfahren durchaus unzulässig  
sei, und durch den Regierungspräsidenten von Köln den  
Beschwerdeführern eröffnet, daß Anordnung getroffen wor-  
den sei, um derartigen Vorkommnissen künftig vorzubeugen.

Das Reichsgericht hat auf die Revision des  
Staatsanwalts das vom Landgericht Danzig am 19. No-  
vember v. J. gegen den früheren Landesdirektor Dr. Wehr  
gefällte Urteil teilweise aufgehoben und die Sache an das  
Landgericht Elbing verwiesen, weil der Anklagepunkt, be-  
treffend die Anstiftung des Mitangeklagten Holz, nicht ge-  
nügend erörtert worden sei. In den übrigen Punkten wurde  
die Revision des Staatsanwalts verworfen, ebenso die von  
beiden Angeklagten eingelegte Revision.

Die jüngst in Reapel ermordete Fremde,  
die sich Miß Wellesley nannte, scheint nach den bei ihr  
gefundenen Papieren eine Berlinerinn namens Guida Wenzel  
gewesen zu sein.

Die festgenommene Braut Ruttle, Christiane  
Schütt, macht über den Köpenicker Mord folgende Angaben:  
Ruttle sei in der Nacht zum Donnerstag in ihrer Wohnung  
gekommen und habe einen Sad mitgebracht, in welchem  
sich allerhand Waren befunden hätten. Auch habe er ihr  
eine Hand voll Goldstücke gezeigt mit dem Hinzufügen, er  
werde ihr über den Erwerb später Mitteilung machen. Sie  
will von ihm nur etwas Kleingeld und die silberne Re-  
monteuruhr als Geschenk erhalten haben. Die Waren habe  
ihr Bräutigam bei ihr zurückgelassen und bezüglich des  
Geldes angegeben, daß er dies anderweit verstecken werde.  
Nach seiner Entfernung habe sie in ihrer Wohnung nach  
dem Gelde gesucht in dem Glauben, daß er es dort versteckt  
habe, während sie auf kurze Zeit hinausgegangen sei, ohne  
es aber gefunden zu haben. Mit Ruttle habe sie verabredet,  
nach Waren zu reisen; er solle nachkommen und sich ihren  
Eltern als Schwiegerjohn vorstellen. Er sei aber nicht ge-  
kommen, sondern habe sie durch eine Postkarte gebeten,  
nach Berlin zu kommen, wo er sie auf dem Stettiner Bahn-  
hofe treffen wolle. Dies habe sie gethan und sei hier ver-  
haftet worden. — Eine Konfrontation zwischen dem als  
Mörder verhafteten Ruttle und dessen Braut hat nicht  
stattgehabt, weil es außer Zweifel steht, daß die Schütt  
innkuldig ist, und Ruttle ein umfassendes Geständnis in  
nahe Aussicht gestellt hat. Er behauptet nämlich, daß er  
von der Wirthin wisse, sie aber nicht selbst vollführt habe.  
Die Behörde glaubt natürlich nicht hieran. Die Schütt hat  
auch neues Belastungsmoment angeführt. Ruttle soll um  
2½ Uhr nachts zu ihr in die Wohnung gekommen sein und  
Enden von Bürsten mitgebracht haben. Der Oltmieder-  
straße 38 wohnhafte Schlächtermeister Brod hat sich nun  
bei der Polizei mit der Erklärung eingelassen, daß der  
Ermordete am Abend vor der That solche Bürste bei ihm  
gekauft habe. Hiernach erscheint es zweifellos, daß Ruttle  
entweder schon bei dem Bürstehen zugegen war, oder von  
der Wirthin nach der That genommen hat. Nachdem er die  
Schütt verlassen hatte, hat er sich vollständig betrunken und  
ist während der ganzen Nacht nicht in seine Woh-  
nung heimgekehrt, hat sich vielmehr im Strichweg aufge-  
halten. — Die geraubte Uhr ist übrigens nicht bei der  
Schütt vorgefunden worden, denn dieselbe befindet sich in  
Waren bei den Eltern der Genannten. Das Bett, mittels  
dessen der Mord verübt wurde, hat sich, wie jetzt feststeht,  
an der Maschine in der Küche der Schütt befunden und  
scheint einige Tage vor dem blutigen Gebrauch heimlich  
durch Ruttle mitgenommen worden zu sein.

In dem Hause Waisenstraße 2 wohnt die Frau  
Minna Fischer, welche seit neun Monaten von ihrem Ehe-

...geirrenn-ledi. Bei ihr verjano sich ihre einzige acht-  
jährige Tochter Bertha. Diese legtere nun erkrankte plözlich  
am 29. v. M. und starb am folgenden Tage. Die Beer-  
digung sollte Sonntag Nachmittag stattfinden, wurde aber  
vollständig nicht zugelassen, die Leiche des Kindes wich nach  
dem Schauhause über. Es war nämlich bei der Poli-  
zei die Anzeige eingelaufen, und zwar von dem Manne der  
Frau Fischer, daß diese ihre Tochter mittels eines Knüttels  
auf den Kopf geschlagen habe, und daß der Tod des Kin-  
des infolge dieser Mißhandlung eingetreten sei. Die Mutter  
stellte dies in Abrede. Wie nun die gerichtliche Oeffnung  
der Leiche ergeben hat, ist das Kind an Darmtarrax ver-  
storben, mithin haben äußere Einwirkungen den Tod nicht  
herbeigeführt.

Dem Weingroßhändler und Liqueurfabri-  
kanten Leo Löwinsohn, Alexanderstraße 32, wurden vorgestern  
Nachmittag 6 Uhr Pferd und Wagen genossen, als der Reiter  
in der Mühlentstraße bei einem Kunden Waren abliefern.  
Der Wagen war mit Weinen und Liqueuren im Werte von  
400 M. beladen. Trotzdem die Sache sofort der Polizei  
gemeldet wurde, ist noch nichts ermittelt worden.

In Schalle ist ein Postdiebstahl verübt  
worden. Drei Einschreibbriefe, sieben Geldbriefe und ein  
Wertpaket sind geklaut. Ueber den Thäter und den Ver-  
bleib der entwendeten Postgegenstände ist noch nichts ermittelt.  
Die Oberpostdirektion hat auf die Entdeckung des Diebes  
300 M. ausgesetzt. Das gestohlene Wertpaket enthält  
Schweizer Bergwerksaktien.

Das Revolver-Attentat am Königsgraben  
hat einen harmloseren Ausgang genommen, als zuerst be-  
richtet wurde. Die amtliche Meldung stellt den Vorfall  
folgendermaßen dar: „Als abends der russische Rüdlof im  
Hause am Königsgraben Nr. 3 mit der Absicht des Ver-  
richts beschäftigt war und dabei den Hauseur beschmutzte,  
griet er mit ihm im selben Hause wohnhaften Kranken-  
wärter Schulle in Streit, in dessen Verlauf letzterer aus  
einem Revolver mehrere Schüsse auf Rüdlof abgab, so daß  
dieser verwundet zusammenbrach und bewußtlos nach dem  
Krankenhaus am Friedrichshain gebracht werden mußte.  
Dort wurden jedoch nur leichte Verletzungen durch Strei-  
schüsse festgestellt, und konnte Rüdlof sofort wieder entlassen  
werden.“

Auf der Fahrt von Berlin nach Potsdam  
hat sich in der Nacht zum Sonntag in einem Eisenbahn-  
wagen der Postsekretär Friz R. aus Potsdam erschossen.  
Am Sonnabend war Friz R. wieder auf der Bahnpost in Pots-  
dam thätig, nach Berlin gefahren und wurde bereits  
am Nachmittag von seiner Gattin, welche ihrer Entbindung  
entgegensteht, auf dem Bahnhof gesucht. Als Friz R. um elf Uhr  
abends in Berlin vom Bahnhof Friedrichstraße abfuhr, hat  
er den Schaffner, ihn in Potsdam zu wecken, da er wahr-  
scheinlich schlafen würde. Am Coupee hat er darauf eine  
Glasche Wein ausgespart und sich dann mit einem Re-  
volver in die Schläfen geschossen. Als der Schaffner die  
Thür öffnete, fand er eine Leiche vor sich. Die von R. ver-  
wundete Postkassette befand sich in bester Ordnung, und nimmt  
man als Grund zu dem Selbstmord verschiedene Umstände an,  
die R. einem Mädchen in Berlin gegenüber hatte.

Ein Liebesdrama hat sich in dem Hause An-  
dreasstraße 28 abgespielt. Dasselbst wohnt in der zweiten  
Etage der Rechtsanwalt beim Landgericht II, Max Leh-  
mann, ein noch junger und unverheirateter Mann. Er soll  
seit einiger Zeit in intimen Beziehungen zu einer jungen  
Dame namens Ohnstein, welche auf dem Schloßplatz wohnt  
und Verkäuferin in einem Juweliergeschäft sein soll, ge-  
standen haben. Ob die junge Dame Veranlassung zur  
Eifersucht gehabt, oder ob dieses nur eine fixe Idee bei  
Ihr gewesen, ist bisher nicht aufgeklärt. In einem solchen  
Eifersuchtsanfall hat sich die D. am Montag Abend gegen  
neun Uhr in die Wohnung des L. begeben, daselbst einen  
heftigen Wortstreit herbeigeführt und im Verlauf desselben  
einen bis dahin in ihrer Kleidung verborgen gehaltenen  
Revolver hervorgezogen und sich, noch ehe der erschrockene  
L. hindernd eingreifen konnte, einen Schuß in die Brust  
beigebracht, worauf sie zusammenbrach. L. machte sofort  
Anzeige bei der zuständigen Reiterwache und rief ärztliche  
Hilfe herbei. Eine Untersuchung der D. ergab, daß die  
Kugel allem Anschein nach edlere Organe nicht verletzt hat,  
und daß Aussicht auf Erhaltung des Lebens vorhanden  
ist. Nach Anlegung eines Rotverbandes erfolgte die Über-  
führung der Verletzten nach dem städtischen Krankenhaus  
am Friedrichshain.

Ein betrübender Vorfall hat sich am Mo-  
ntag in Lichtenberg zugetragen. Der Malermeister W. war  
damit beschäftigt, einen Revolver zu laden, den er während  
seiner Abwesenheit seiner Frau zum Schutze zurückerlassen  
wollte. Neben ihm stand sein 13jähriger Sohn und sah  
seinen Vater bei dem Laden der Waffe zu. Der Revolver  
entlud sich plötzlich, das Geschoss drang dem Knaben in  
den Kopf und führte den sofortigen Tod des Kindes  
herbei.

Die Berufsvereinigungen haben gegen-  
wärtig die Arbeiten zur Ausbringung der für das Jahr  
1891 fällig gewordenen Beiträge der Betriebs-Unternehmer  
an. Außer den von der Post verauslagten und sonstigen  
Entschädigungsbeträgen sowie den Verwaltungskosten sind  
hauptsächlich auch die Zuschläge zur Bildung der Reserve-  
fonds zu bedenken. Die letzteren betragen für das Jahr 1891  
10 Prozent der Entschädigungsbeträge. Von nun an ver-  
mindern sich diese Zuschläge von Jahr zu Jahr um zehn  
Prozent. Sie werden zum letzten Male für das Jahr  
1896 in Höhe von 10 Prozent der Entschädigungen erhoben  
werden. Diejenigen Berufsvereinigungen, welche dann  
bereits einen Reservefonds angehäuft haben werden,  
welcher ihren doppelten Jahresbedarf erreicht, werden von  
1897 an die Zinsen des Reservefonds zur Deduktion der Be-  
ruhschaftskosten verwenden können.

Der Verein freiwilliger Kassenärzte hat  
am 1. Januar d. J. seine Thätigkeit begonnen. Die  
von der Ortskrankenkasse der Maschinenbau-Arbeiter und  
verwandten Berufsvereinigungen zu Berlin gestellte Bedingung,  
daß sich mindestens 300 Ärzte zur Mitgliedschaft melden  
sollten, ist mehr als erfüllt worden. Welt über 400 Mel-  
dungen sind eingelaufen, und auch für die einzelnen Spezial-  
kassen der Medizin hat eine hinreichende Anzahl Fach-  
känner ihre Beteiligung zugesagt. Mit der Gründung des  
Vereins freiwilliger Kassenärzte ist die Verwirklichung  
einer Idee gelungen, welche der Gerechtigkeit nicht minder  
als der humanitären entspricht, der Idee nämlich, alle Ärzte,  
die es wünschen, zur Behandlung von Krankenkranken zuzu-

lassen, und diesen wiederum die Möglichkeit zu verschaffen,  
sich an den Arzt ihres Vertrauens zu wenden.

Eine Bewegung zur Beseitigung der Frauen-  
krankenkassen und Erhebung derselben durch Kassen für beide  
Geschlechter beginnt sich geltend zu machen. Die Ausgaben  
der Frauenkassen an ärztlichem Honorar sind im Verhältnis  
der Mitgliederzahl erheblich größer als die entsprechenden  
Ausgaben der Kassen der männlichen Arbeiter. Die Arbeits-  
zweine sind auf die Dauer kaum fähig, diese Kosten auf-  
zubringen.

Nachdem in den letzten Monaten wiederholt  
Unglücksfälle durch Verwechslung von Medikamenten vor-  
gekommen, und zwar derart, daß zum äußerlichen Ge-  
brauch bestimmte Arzneien z. B. Karbolsäure, welche  
neben innerlichen Medikamenten auf den Krankentischen  
stehen, irrlich eingenommen sind, findet vom 1. Januar  
ab in allen deutschen Apotheken die Einrichtung statt, daß  
alle äußerlichen Arzneien in sechsseitigen, mit Längsrippen  
verseheneu Gläsern, alle innerlichen Arzneien in runden  
Gläsern abgegeben werden, so daß auch in der Dunkel-  
heit des Krankenzimmers eine Verwechslung nicht wohl  
möglich ist. Mit Recht macht aber die Münchener „Zei-  
tliche Rundschau“ darauf aufmerksam, daß die Kenntnis  
dieses neuen Verfahrens in die weitesten Kreise bringen  
muß, wenn es wirksam sein soll. Sie bittet deshalb alle  
Abonnenten von Tagesblättern um den Abdruck dieser  
Mitteilung, welche bisher nur in den vom großen Publi-  
kum nicht beachteten Verordnungsblättern gestanden hat.

Die neue Bauordnung für den Kreis Zeltow  
hat nur ein kurzes Leben gehabt. Die königliche Regie-  
rung in Potsdam hat den Landrat Stubenrauch angewie-  
sen, jene am 15. Dezember erlassene Bauordnung wieder  
aufzuheben. Dies ist jedenfalls die erfreulichste Lösung der  
Angelegenheit. Inzwischen hatte bereits eine Anzahl Ver-  
eine, nämlich der Verein der Rixdorfer Grundbesitzer in  
Rixdorf, der Kommunal-Bezirksverein zu Rixdorf, der Ver-  
ein der Grundbesitzer und Wohnvernehmer zu Rixdorf und der  
Bezirksverein zu Rixdorf, eine Petition zur Aufhebung jener  
Bauordnung eingereicht. Auf die Begründung  
dieser Petition eingegangen, ist jetzt nicht mehr nötig.

Der Kommerzienrat Louis Simon hat der  
jüdischen Gemeinde 100000 M. übereisen. Die Summe  
ist zur Errichtung einer Barade mit 70 Betten am jüdischen  
Krankenhaus bestimmt.

In der Geschichte des Berliner Handwerker-  
Vereins ist ein bemerkenswerter Abschnitt zu verzeichnen.  
Der Verein, dessen Gründung in das Jahr 1874 zurück-  
datiert, der dann behördenmäßig aufgelöst und verboten  
wurde, vor länger als 20 Jahren aber wieder zu neuem  
Leben erstand, steht auf einer rühmlichen Laufbahn zurück.  
Der Handwerker-Verein ist der Schöpfer der ersten Fort-  
bildungsschule, nach dem Muster seiner Schule sind alle  
übrigen Fortbildungsschulen eingerichtet worden, und jeder-  
mann weiß, welche große Entwicklung das Fortbildungs-  
schulwesen bei uns in Berlin und auch im Reich genommen  
hat. Der Verein, der schon seit Jahren sein eigenes Heim  
in der Sophienstraße besitzt und sich erst im vergangenen  
Sommer einen wahren Prachtssaal für seine Vortragsabende  
und Festlichkeiten geschaffen hat, hat jetzt ein neues Schul-  
haus für seine Fortbildungsschüler errichtet. Die engen  
Schulräume im alten Hause forderten einen Neubau ge-  
bietet; dieser ist nun im Garten hinter dem alten Ver-  
einshause in einem vorzüglichen Neubau mit vier Lehrsälen  
und vier Schulstimmern, denen allen überreichliche Luft und  
Licht zugesichert wird, entstanden. Montag Abend fand in  
Anwesenheit zahlreicher Vereinsmitglieder und einer Anzahl  
Deputationen verwandter und befreundeter Vereine die feier-  
liche Einweihung statt. Der Magistrat hatte das Mitglied  
der Gewerbe-Deputation, den Stadtverordneten Baumgarten,  
die Stadtverordnetenversammlung leitete ihre Mitglieder  
Lucas, Cappel, Riefel und Langenbucher entsandt. Der  
erste Teil der Feier fand im großen Saale des Vereins-  
hauses statt. Der derzeitige Vorsitzende Herr Dr. Schürin  
begleitete hier die Gäste und ertheilte dann dem Herrn Rektor  
Berndt, dem Leiter der Fortbildungsschule, das Wort zu  
der Festrede. Der Rektor entwarf ein Bild des Wirkens  
und der Aufgaben, welche sich die Schule des Hand-  
werker-Vereins gestellt habe, und wandte sich vornehm-  
lich an die heranreisende Jugend, die hier für  
alles Ideale, Schöne, Gute empfänglich gemacht  
werden solle. In großem Zuge begaben sich  
dann die Festteilnehmer nach dem neuen Schul-  
gebäude. Der wohlklingende Sängerkhor beehrte hier die  
Eintretenden, und Professor Thuren, der verdienstvolle  
Vorsitzende der Unterrichts-Kommission des Vereins, hielt  
hier die Weihrede. Es folgten Ansprachen der Herren  
Stadtverordneten Lucas, Baumgarten, Langenbucher und  
Cappel; sie alle fühlten das Bedürfnis, ihrer warmen An-  
hänglichkeit an den Handwerker-Verein Ausdruck zu  
geben, da sie sämtlich alle Vereinsmitglieder sind, ja zum  
Teil Gründer und Schützer des Vereins waren. Ein  
Quartettgesang beendete die Feier, auf welche dann eine  
Besichtigung der Schulräume folgte. An den offiziellen  
Festteil schloß sich ein Kommerz an, der die Vereinsgenossen  
und ihre Gäste noch bis lange nach Mitternacht in fröh-  
licher Runde vereinte.

Die diesjährige Hoggagd im Brunewald, an  
welcher der Kaiser teilnehmen wird, findet am Sonnabend  
in der nächsten Nähe von Schildhorn statt. Fortbeamt  
und Waldarbeiter sind seit kurzem täglich mit Errichtung  
der Stände und dem Ausbau des großen Jagdzaunes be-  
schäftigt. Die Eintreibung des Wildes in den ca. drei Ja-  
gen großen eingezäunten Platz begann am Montag.

Wie in voriger Nummer mitgeteilt wurde,  
soll der Kaiser am ersten Weihnachtsfesttage an die  
Kommandeure der Potsdamer Regimenter herangetreten  
sein und zu den Herren geäußert haben, sie möchten den  
jüngeren Offizieren, die nicht tanzen können, sagen, daß sie  
die Hofbälle nicht besuchen möchten. Es mag dahingestellt  
bleiben, ob dies wirklich in der ungetheilten Form ge-  
schehen ist; Thatsache ist aber, daß der Monarch sich schon wieder-  
holt bereits als Prinz über das mangelhafte Tanzen gerade  
auf den Hofbällen ausgesprochen und die junge Generation  
der Offiziere getadelt hat; die bei weitem nicht mehr jene  
vornehme Eleganz im Tanzen erreichte, die vordem gerade  
den Offizier der Garde auszeichnete. Ebenso tadelte es der  
Prinz, daß die jungen Herren auf den Privatbällen oft die  
erwünschte Tanzlust vermessen ließen und sich lieber am  
Büffet und am Spieltisch aufhielten. Im gleichen Sinne  
äußerte sich schon früher der alte Prinz Karl geäußert, der  
bei den Bällen, denen er beizuwohnte, den Herren Offizieren

sehr scharf auf die Füße zu sehen pflegte. Einmal bemerkte  
er, wie ein junger Offizier, der jetzt eine Hofcharge innehat,  
auf einem Balle mit einer Hofdame stolperte. Der Prinz  
wollte den Cavalier sofort nach Hause schicken, und nur  
des lebenswürdigen Intervention des Kronprinzen gelang  
es, den alten Herrn zur Nachsicht zu bewegen. Prinz Karl  
lieb es sich indessen nicht nehmen, dem Offizier eine eindring-  
liche Rede über das Tanzen zu halten. Die Hofbälle ver-  
langen allerdings einen überaus sicheren Tänzer, der seine  
Dame unbeeinträchtigt durch die Bogen der Schleppe und das  
Gewühl der Tanzenden zu steuern verstehen muß. Früher  
mußten bei hiesigen Regimentern die jungen Offiziere vor  
ihren älteren Kameraden erst ein förmliches Examen im  
Raseno, gewöhnlich durch Solotouren um das Billard-  
herum, ablegen, ehe sie „losgelassen“ wurden. Es heißt,  
daß das Vorwiegen der französischen Tänze, bei denen  
mehr langsam gegangen, als wirklich getanzt wird, viel-  
fach zur Veranlassung gedient habe. Auch in hiesigen  
Kreisen hört man häufig die Bemerkung, daß zu  
unserer Vater Zeiten zierlicher getanzt wurde als jetzt. Viel-  
leicht blüht unseren Tanzlehrern nunmehr eine neue Ära!

General Bonfart von Schellenborff, der  
kommandierende General des 10. Armee-corps, sollte nach  
früheren Mitteilungen seinen Abschied eingereicht haben.  
Wie die „Kriegszeitung“ jetzt meldet, ist ein Abschiedsgleich  
des Generals vor einiger Zeit vom Kaiser abgelehnt,  
dagegen dem General ein dreimonatiger Urlaub gewährt  
worden.

Das Jahr 1892 bringt unter anderem auch  
einige bemerkenswerte Jubiläen architektonischer Art: vor  
gerade 350 Jahren ließ Kurfürst Joachim II. das allen  
Berlinern wohlbekannte Jagdschloß Brunewald durch Kaspar  
Thyng und Kunz Buntshuh erbauen. Hundert Jahre sind  
seit der Fertigstellung der Herlesbrücke vergangen, die in-  
zwischen allerdings von der Bildfläche verschwunden ist;  
nur die Skulpturen sind noch erhalten und schmücken jetzt  
eine andere Brücke. Der Erbauer der Herlesbrücke war  
Lungghans. Die Herstellung dauerte zwei Jahre.

Zwei Gedächtnistafeln aus Bronze sind  
vorgestern an dem geschichtlichen Hause Bräderstraße 13 an-  
gebracht worden. Die Inschrift der einen lautet: „Hier  
wohnte und wirkte Christoph Friedrich Nicolai von 1787  
bis 1811. Seinem Andenken die Stadt Berlin 1891.“ Die  
der anderen: „Hier weilte und dichtete Theodor Körner  
1811 und 1813. Seinem Andenken die Stadt Berlin am  
23. September 1891.“

Das Kolossal-Rundgemälde, welches für  
die Hohenzollern-Galerie, den Monumental-Panoramahau-  
an der Volkstheater, bestimmt ist, traf, in einer Riesenkiste,  
weshalb verpackt, von München kommend, auf dem hiesigen  
Bahnhof ein. Die über 60 Fuhrlänge lange Kiste, die  
mit ihrem Inhalt das Gewicht von 10000 Kilo aufwies,  
war auf zwei aneinander gekuppelte Eisenbahnwagen ver-  
packt und wurde bald nach erfolgter Ankunft in die nahe-  
gelegene Galerie überführt. Der Transport der Riesenkiste  
vom Bahnterrain nach dem Orte ihrer Bestimmung hatte  
eine große Anzahl von Schaulustigen angelockt, welche alle  
Phasen der schwierigen Uebersführung mit großem Interesse  
verfolgte.

Das Ballfest des Vereins „Berliner Presse“  
findet am Sonnabend, dem 30. Januar, in der Philharmonie  
statt.

Ueber das „Neue Theater“ am Schiffbau-  
dammer verläutet, daß der Magistrat die Uebernahme der  
Baukosten, welche in der Länge von etwa 70 Metern an das  
Theatergrundstück grenzt, genehmigt und die freie Benützung  
des damit gewonnenen Raumes zum Zwecke der Einfahrt-  
Erweiterung bereitwillig zugestanden hat. Die Fante wird  
also für die Theaterbesucher überhaupt nicht sichtbar sein;  
vielmehr werden Gartenanlagen und Fontainen den das  
Theater umgebenden Raum zieren, der für Restaurationen  
zweck besonders elegant ausgestattet werden soll. Sowohl  
das Restaurant im Freien wie auch dasjenige des Theaters  
sollen zusammen mit dem in dem Hause Schiffbauerdamm 4a  
geplanten Restaurant, welches Keller, Erdgeschos und erste  
Etage umfassen soll, vergeben werden. Der Erbauer und  
Mitbesitzer, Herr Hermann Simon, hat hierbei ein eigen-  
artiges Projekt. Er will vom ersten Rang des Theaters  
eine mit Glas verdeckte, eisene, vornehm ausgestattete Brücke  
nach dem ersten Stock des weltstädtischen Restaurants des  
Hauses Schiffbauerdamm 4a hinüberleiten, die den Besuchern  
des Theaters Gelegenheit geben soll, trodenen Fußes die  
Restaurationräumlichkeiten nach Beendigung der Vorstellung  
zu erreichen, bezw. von diesem nach eingenommenem Diner  
in das Theater zu gelangen. Nebenher wird mit der ge-  
dachten Brücke ein neuer Ausgang des Theaters geschaffen,  
welches freilich in Bezug auf Sicherheit gegen Feuergefahr  
allen denkbaren Anforderungen genügen wird. Die Reu-  
pflasterung des Schiffbauerdamm ist von der Stadt für  
dieses Jahr in Aussicht genommen.

Aus Stütz kommt die betrübende Kunde,  
daß dort der bekannte Theater-Schriftsteller Julius Rosen  
nach längerem Leiden verstorben ist. Rosen, der ein Alter  
von 58 Jahren erreicht hat (er war am 8. Oktober 1833  
in Prag als Sohn eines dortigen Domfängers geboren),  
gehörte, obgleich er sich erst ziemlich spät der Bühne zu-  
wandte, zu unseren fruchtbarsten Bühnendichtern. Es be-  
saß eine leicht arbeitende Hand und ein sehr gefälliges Talent  
für das leichtere Genre. Ein ansprechender, harmloser Hu-  
mor und ein bedeutendes Bühnengeschick verhalfen der  
Mehrzahl seiner Lustspiel-Produktionen, denen auch alle besse-  
ren deutschen Theater ihre Porten öffneten, überall zu  
schönen Erfolgen. In Berlin ließ sich in erster Linie das  
Wallner-Theater, dem Rosen auch eine Zeitlang (unter der  
Direktion Lebrun) als artistischer Leiter angehörte, die  
Pflege der Rosen'schen Bühnenprodukte anlegen sein;  
aber auch am Kgl. Schauspielhaus hat Rosen's Wuse mehr  
als einmal Eingang gefunden. Sein Lustspiel „Cironen“  
war einer der wenigen wirklich gelungenen Schöpfungen,  
die das Schauspielhaus in den letzten zwölf Jahren aufzuwei-  
sen gehabt hat. Bei der Sterblichkeit der modernen Lustspiel-  
Produktion hat man neuerdings wieder vielfache Ausga-  
bungen Rosen'scher Stücke, von denen übrigens der Ent-  
schidene Almanach etwa 40 aufzählt, veranstaltet, wie denn erst  
im vorigen Jahre im Wallner-Theater der sehrzeit sehr  
zugräftige Schwang „D. diese Männer“ mit gutem Erfolg  
in Szene gegangen ist. Rosen hat sich in Berlin auch et-  
mal (in den sechziger Jahren) als Theater-Direktor ver-  
sucht, freilich ohne mit seiner Geschäftsführung, welche dem  
damaligen Stadtpart-Theater in der Friedrichstraße galt,

besonderes Glück zu haben. Zuletzt war er am Thalia-Theater in Hamburg als Regisseur thätig.  
Das königliche Opernhaus wird nunmehr in Rälde den Musikfreunden Berlins Gelegenheit bieten, den jüngeren Bruder der „Cavalleria rusticana“, den vielumhüllten „Amico Fritz“, auf der Bühne kennen zu lernen. Die Vorbereitungen für die zum 15. Februar in Aussicht genommene Darstellung des neuen Mascagnischen Musikdramas sind bereits im Werke. Die Uebersetzung soll Herrn Sylva übertragen sein, seine Partnerin (Suzel) würde Frau Pierson singen, und den Habbit Sichel Herr Weg.  
Herr Friedrich Mitterwurzer wird in diesem Jahre auf der Bühne unseres königlichen Schauspielhauses als Gast erscheinen. Es sind zwei Gastspiele vereinbart, die beide ab sechs Abende umfassen, eins im Juni, ein zweites im November.  
Eine Erkrankung des Herrn Rollmer ist zum Glück schneller vorüber gegangen, als anfangs zu erhoffen war, der Künstler konnte gestern als Schmodin den „Journalisten“ seine Thätigkeit wieder aufnehmen und wird am Sonnabend den Argon im „Eingebildeten Kranken“ spielen. Heute gelangen Ibsens „Kronpräsidenten“ wieder zur Aufführung; die Besetzung mit den Damen v. Hochenburg, Poppe, Siedberg und Lindner, den Herren Mailowski, Armh, Ludwig Grube ist die bekannte.  
Im Bessing-Theater haben die Proben zu dem großen fünfaktigen Schauspiel „Selga“ von Hans Hopfen begonnen, welches als nächste Neuheit am Freitag, dem 15. d. M., zur Aufführung gelangen soll. Diese neue dramatische Arbeit des vielgelesenen Poeten behandelt einen Konflikt aus dem modernen Gesellschaftsleben. Vorbereitungen auf Wilhelms für die erste Aufführung werden von heute ab entgegengenommen und von der Kassenerwaltung schriftlich beantwortet werden.  
Der einaktige Schwank: „Madame Violet“ von Benno Jacobson, dem Verfasser der im vorigen Jahre an gleicher Stelle mit Benjau gegebenen Fiquette, geht im Residenz-Theater morgen, Freitag, zum ersten Male in Scene. Ihm folgt das Repertoirestück des Residenz-Theaters „Madame Mongodin“.

ergab, wurde die Explosion durch eine Anzahl Dynamit-Ladungen herbeigeführt, und zwar nach einem reiflich überlegten Plane. — In Venedig wurde am Dienstag die internationale Sanitäts-Konferenz eröffnet: 15 Staaten sind durch 30 Delegirte vertreten. — In Rom sollte am Montag der Gemeinderat über die Konzession für die neuen Tramwaylinien beraten. Infolgedessen begaben sich 2500 ausständige Lohnkutscher auf das Kapitol. Nach Schluss der Sitzung, in welcher die Vorlage noch nicht zur Beratung gelangt war, erregten die Kutscher einen Tumult; sie johlten und beschimpften die Gemeinderäte. Mehrere drängten die Ruhstörer vom Platze, ein Infanterie-Bataillon schob die Tumultuanten sodann die Straße hinab. Mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen. Der Zustand dauert fort. — Zum russischen Kriegerstand wird gemeldet, daß im Charkower Gouvernement wegen Ueberhandnahme epidemischer Krankheiten, insbesondere des Hungertyphus, zahlreiche Spitäler errichtet werden. — In Washington wird allgemein angenommen, die Finanz-Kommission des Repräsentantenhauses werde der Mac Kinty Bill mittels Vorlagen, betreffend die Abschaffung oder wesentliche Herabsetzung der Zölle auf verschiedene Artikel, entgegenzutreten. Vorarbeiten wurden im Kongress etwa 20 Vorlagen eingebracht, welche mehrere Artikel auf die Freiliste zu setzen beantragen. Unter diesen Artikeln befinden sich namentlich Wolle, Kohlen, Eisen, Zinn, Weisbleich. Andere Vorlagen bezwecken die Abschaffung der Zuderprämien. — Die chilenische Regierung hat ihren Gesandten in Washington beauftragt, der Regierung der Vereinigten Staaten ihre aufrichtigste Entschuldigung zu übermitteln für den heftigsten Angriff auf die Matrosen des Kreuzers „Baltimore“. Die Entschuldigung ist eine unbedingte. — Die mexikanische Regierung meldet ihrerseits über den Zustand an der spanischen Grenze: Die in Europa verbreiteten Nachrichten über Siege des Anjurgenerführers Garza sind gänzlich unbegründet. Garza hat sich auf mexikanischem Gebiet nicht länger als ein bis zwei Tage halten können und ist dann auf nordamerikanisches Gebiet zurückgekehrt, wo er von den Streitkräften der Union verfolgt und geschlagen worden ist. Neue Versuche, auf mexikanisches Gebiet überzutreten, wären ganz aussichtslos. Man legt dem Arzibischof dieses Rufes keinen geringen Bedeutung bei.

**Berichtliches.**  
— Schule und Haus. Ueber dieses Thema schreiben die „Samb. Nachr.“: Wenn die Eltern täglich in den Zeitungen lesen müssen, daß an ihre Kinder in der Schule Anforderungen gestellt werden, die diese nicht oder nur mit Anspannung aller Kräfte zu erfüllen vermögen, so ist es natürlich, daß die Regierung, die Schule in ihrer schweren Aufgabe zu unterstützen, abnimmt. Der Vater rügt es nicht mehr so streng, wenn der Sohn mit einem schlechten Resultat nach Hause kommt, und glaubt wohl gar, daß demselben unrecht geschehen sei. Aus Lehrkreisen ist vielfach darüber geklagt worden, daß die Forderung über die Grenzen der Leistungsfähigkeit der Schüler üble Nachwirkungen gehabt habe, daß es viel schwerer geworden sei wie früher, die Unterstufung der Eltern für die Bemühungen der Schule zu gewinnen, und daß Gleichgültigkeit an die Stelle des früheren Interesses getreten sei. Man wird uns auch recht geben, wenn wir behaupten, daß die Klagen von der Ueberbürdung der Schüler in einem ursächlichem Zusammenhang stehen mit den heutigen immer mehr gesteigerten Ansprüchen der Schüler an geistige und sonstige Vergnügungen, welche selbstverständlich Zeit und Kraft in hohem Maße in Anspruch nehmen. Es ist kein Zeichen dafür, daß die Schüler in den ihnen gebührenden Grenzen gehalten werden, wenn, wie jüngst in einer Großstadt vorkam, ein Vater, dem gegenüber ein Lehrer über seinen Sohn klagte, meinte, er werde demselben zur Strafe sein Theater-Abonnement entziehen. Ähnliche Mißbräuche kann man täglich beobachten, und es sind nicht nur die wohlhabenden Eltern, die ihren Kindern solche Freiheiten gestatten; das üble Beispiel veranlaßt auch weniger wohlhabende Eltern zu ganz erheblichen und sicher unnützen Ausgaben. Wir sollten meinen, daß, wenn die Schüler wie in früheren Zeiten sich harmloseren, in der Öffentlichkeit sich abspielenden Beschäftigungen hingäben, die Regierung über zu viele Schularbeiten zu klagen, garricht einen solchen Umfang angenommen hätte. Der Schule ist es z. B. schwer, in Großstädten sogar ganz unmöglich, gegen das Verbindungsweesen bei den Schülern mit Erfolg einzuschreiten, und nur die Eltern können hier durch strengere Zucht günstig einwirken. Diese Vorwagnahme studentischer Sitten und Gebräuchen ist lediglich eine Folge davon, daß den Schülern von Hause eine zu große Selbstständigkeit — und eine zu große Rasse zugefallen wird.  
— Madame de Aute. Paris, 2. Januar. Madame

de Aute, von deren Beteiligung an dem Scandalprozeß Bouly de Lesdains kürzlich berichtet wurde, ist nach Paris zurückgekehrt. Erfüllt nun schon die Rühmtheit, mit der diese Frau, die von der öffentlichen Meinung als eigentliche Schuldige in jenem Prozeß bezeichnet worden, mit Staunen, so verwandelt sich dieses Staunen noch in Bewunderung gegenüber der Thatsache, daß die vortreffliche Frau sich auf die Schmeicheleien hinaussetzt und nach allen Himmelsrichtungen die Versicherung ihrer Harmlosigkeit durch dienstfertige Reporter iragen läßt. Sie läßt sich interviewen, die gute Madame de Aute, wie ein heimgekehrter Aristokrat. Und sie vertraut der Oeffentlichkeit bei dieser Gelegenheit zu den bereits bekannt gewordenen noch weitere allerhöchste Einzelheiten aus ihrem Privatleben an. So läßt sie z. B. erzählen, daß sie eine Zeilang es liebte, sich die Füßchen kühlen zu lassen, und daß sie jedem ihrer Kinder diese Thätigkeit mit 50 Centimes für die Viertelstunde bezahlte. Das ist also wenigstens eine Mutter, die ihre Kinder zugleich unterhaltend und nutzbringend zu beschäftigen weiß. Zum guten Ende aller Dinge hat sie sich sogar direkt an den Chefredacteur des „Figaro“ gewendet und demselben einen Prozeßbrief übermittleit, worin sie laut von ihrer Ehe spricht und alle Verbrechen gegen die Verleumder derselben anruft, — einen Brief, den sie ausklagen läßt in den ganzen Vollauf all' ihrer Vornamen und Familiennamen: Marie Letitia Bonaparte Wyse de Aute. Man hört ordentlich das Häufchen: einer jeden Schleppe da heraus, mit dem eine edle Dame entkräftet den Rücken kehrt. Zugleich mit diesem Document voll Würde und Hoheit ist aber ein Privatbrief an den Chefredacteur des „Figaro“ abgegangen, wo keine Marie Letitia z. z. mehr spricht, sondern eine ängstliche alte Frau, der offenbar vor ihren so aller Welt bloßgelegten Sünden bange ist, und die gern endlich einmal Ruhe haben möchte nach so viel Ärm. Dieser Ton klingt wahrhaftlich. Und da der Chefredacteur des „Figaro“ galant und ritterlich ist, wie man das in Frankreich gewohnt ist, so verzichtet er diese Ruhe, die er der Anstifterin eines Deliktes verweigert hat, der alten Frau, die um Schutz bitten kommt. Aber alle Welt wird doch wohl hier nicht mithalten, selbst im galanten Frankreich nicht. Denn eine Frau, die weibliche Scham und Sitte so verletzt hat, hat auch keinen Anspruch mehr auf Rücksichten, die ihrem Geschlecht gegenüber sonst in Betracht kommen. Und der Schuldige hat kein Recht, für unschuldig gehalten zu werden, — obwohl man ihm gern glauben wieder, daß er das Bedürfnis danach hat.

— Vom elektrischen Strom getödtet. Palermo, 2. Januar. Das Theater Mangano war gestern der Schauplatz einer furchtbaren Scene. Das Direktionszimmer des Theaters ist mit einer elektrischen Traglampe ausgerüstet. Um diese anzuzünden, genügt es, einen Leitungsdraht mit Knobulator in den metallenen Fuß der Lampe zu legen. Gestern Abend betrat nun ein Angehöriger des Theaters namens Francesco Denaro in Begleitung des Offiziers Grassini das Direktionszimmer und wollte die Lampe anzünden. Zum Unglück war die Seidenummhüllung des Leitungsdrahtes gerade dort, wo Denaro den Draht anfaßt, ein wenig schabhaft geworden. Als nun Denaro mit der Linken die Lampe ergriff, während er in der Rechten noch den Draht hielt, wurde der Strom geschloffen, und Denaro kurzte wie vom Blitze getroffen nieder. Im Falle kam er mit Grassini in Berührung, der einen so furchtbaren elektrischen Schlag erhielt, daß er sofort in eine Ecke des Zimmers geschleudert wurde. Auf sein Hilfeschrei eilten Leute herbei, die aber den unglücklichen Denaro, dessen Hände an die beiden Polenden wie angeklammert waren, nicht zu berühren wagten. Denaro war sichtlich in diesem Augenblick schon tot; aber seine Muskeln wurden durch den elektrischen Strom zu furchtbaren Krümmungen gezwungen. Einem Regenschirm rief man endlich den Berührungspunkt aus dem Bereiche des elektrischen Stromes. Die Hände des Armen waren inzwischen verfault.

— Gefälschte Diplome. Wie aus Brüssel gemeldet wird, haben die dortigen Gerichtsbehörden eine Fälscher-Band von Diplomaten der Brüsseler Universität entdeckt. An der Spitze der selbigen Fälscherbande soll, wie es heißt, ein Mitglied der belgischen Aristokratie stehen.

**Opernhaus.**  
Donnerstag: Sechster Symphonie-Abend der königlichen Kapelle. — Freitag: Cavalleria rusticana. (Bauern-Chor.) Oper in 1 Aufzug von Pietro Mascagni. Text nach dem gleichnamigen Volksstück von Verga. Vorher: Prometheus. Musik von Beethoven. Nach einer mythologischen Tanzdichtung G. Laubertis in zwei Akten von Emil Graeb. Anfang 7 Uhr.

**Schauspielhaus.**  
Donnerstag: Die Kronpräsidenten, historisches Schauspiel in 5 Aufzügen von Henri Ibsen, deutsch von Adolf Strodtmann. In Scene geht vom Ober-Regisseur Max Grube. Anfang 7 Uhr. — Freitag: Parzifal.

**Residenz-Theater.**  
Direktion: Sigmund Lautenburg.  
Donnerstag, den 7. Januar 1892:  
**Madame Mongodin.**  
Schwank in 3 Akten von Ernest Blum und Raoul Lohé. Deutsch von Emil Reumann. In Scene geht von Sigmund Lautenburg. Anfang 7 Uhr.  
Freitag, den 8. Januar, zum 1. Male:  
**Madame Violet.** Schwank in 1 Akt von Benno Jacobson.  
Dann: Madame Mongodin.

**Bessing-Theater.**  
Donnerstag: Das vierte Gebot und Cavalleria rusticana.  
Freitag: Die Grossstadtluft.  
Sonnabend: Der Fall Ciemencau.  
Als Nachmittagsvorstellung zu vollständigen Preisen (Parquet 2 Mark u. s. w.) wird am nächsten Sonntag das Lustspiel „Falsche Heilige“ von Oskar Blumenthal zur Aufführung gelangen. Vorverkauf ohne Aufgeld von heute ab an der Tageskasse.

**Berliner Theater.**  
Donnerstag: Der Hüttenbesitzer. (Ruscha Duge, Agnes Sorma, Ludw. Barnay, Ludw. Stahl.)  
Freitag: 17. Abon.-Vorst.: Nach Madrid.  
Sonnabend: Der Hüttenbesitzer. (Ruscha Duge, Agnes Sorma, Ludw. Barnay, Ludw. Stahl.)  
Anfang 7 Uhr.

**Blutarmer**  
Schwächliche Personen gebrauchen nur Dr. Berrnohl's weltberühmtes Eisenpulver. Dr. Berrnohl's Kräftigungsmittel stärkt die Nerven, fördert die Blutzirkulation, bringt Appetit u. billiges Aussehen. Alle, die es gebraucht, sind voll des höchsten Lebens. Schacht. 1.50. Kiederl.: Rgl. priv. welche Schwan-Apothek, Berlin, Spandauerstr. 77.

**Friedr.-Wilhelmstadt-Theater.**  
Donnerstag: Der Milado, Burleske-Operette in 2 Akten von B. S. Gilbert. Deutsch von J. Frische. Musik von Arthur Sullivan. Regie: Herr Binder. Dirigent: Herr Kapellmeister Karpa. Anfang 7 Uhr. — Freitag: „Der Milado.“

**Wallner-Theater.**  
Donnerstag: Gewagte Mittel, Lustspiel in 3 Akten von Francis Siall. Anfang 8 Uhr. — Freitag und Sonnabend: Gewagte Mittel. — Sonntag, zum 1. Male: König Krause, Pöffe mit Gesang in 4 Akten von J. Keller und L. Herrmann. Musik von R. Holländer. — Sonntag: Nachmittags-Vorstellung zu bedeutend ermäßigten Preisen. Das neue Programm. Volksstück in 3 Akten von Kempner-Hochstedt und William Schuhmann. Erstes Partell. 1 u. s. w. Anfang 4 Uhr.

**Deutsches Theater.**  
Donnerstag, III. Goethe-Cyklus. I. Abend: Stella. Darauf: Die Mitschuldigen. — Freitag: Der Obolus. Darauf: Schmiegerama. Sonnabend: III. Goethe-Cyklus. 2. Abend: Götter von Berlin. Anfang 7 Uhr.

**Adolph-Ernst-Theater.**  
Zum 14. Male:  
**Der Tanzensel**  
Gesangssoppe in 4 Akten von Ed. Jacobson und W. Mannstadt. Coupletts teilweise v. Gustav Gorch. Musik v. Gustav Steffens. In Scene geht von Adolph Ernst.  
Anfang 7 1/2 Uhr.  
Morgen dieselbe Vorstellung.

**Alexanderplatz-Theater.**  
Donnerstag, den 7. Januar 1892:  
**Schwarze Brüder**  
und  
**Damen-Ringkampf**  
zwischen den Athletinnen  
Hrl. E. Sangoni und Hrl. A. Clair.  
Die Jahrgänge 1884 — 1891 der Berliner Gerichts-Zeitung verkauft  
Richard Reustadt.  
Berlin S. Sofienstrasse 44 I.  
Stuhlfügel 300 M. Alexandrinenstr. 49, I.  
Druck v. Adolf Rindmeier, Berlin C., Köpenickerstr. 30.

**Rundschau.**

Zu den Tagesfragen. — Ueber die mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn vereinbarten Handelsverträge hat der Schweizer Bundesrat an die Bundesversammlung eine Botschaft gerichtet, in der es heißt, daß jeder der beiden Verträge dem Bunde dasjenige Maß von Befriedigung gewähren dürfte, das unter Berücksichtigung aller Faktoren hätte erwirkt werden können. Freilich sei nicht alles erreicht; aber die Schutzpolitik der großen Nachbarstaaten habe Interessen geschaffen, die eine etwas tiefer greifende Beschneidung anscheinend nicht zu ertragen vermöchten. Doch habe die Landwirtschaft wesentliche Vorteile erzielt, und das sei eine Kompensation für manche nicht in genügendem Maße erreichte Herabsetzung der ansmärtigen Zölle. Die Schweizer Regierung findet dagegen die Handelsbeziehungen zu Frankreich wenig erfreulich. Beim Neujahrsempfange äußerte der Bundespräsident Hauser zu dem französischen Botschafter Krato, daß ein Zollkrieg zwischen den beiden befreundeten Republiken unumgänglich sein werde, wenn nicht in letzter Stunde noch eine Verständigung ermöglicht werden könne.

Die Debatte über die Handelsverträge im österreichischen Abgeordnetenhaus wird sich, wie die Organe der Jungtschechen ankündigen, äußerst stürmisch gestalten. Es sollen Kundgebungen stattfinden, wie sie im Wiener Abgeordnetenhaus bisher noch nicht vorkommen wurden. In einer jungtschechischen Volksversammlung warf sich der „französische Sprachlehrer Schmidt“ zum Wortführer auf. Er bewies unter donnerndem Beifall, daß die Brandreden Gregors und Vassatys dem ganzen Czechenvolke aus dem Herzen gesprochen und ein Protest gewesen seien, zu dem trotz der Immunität ein großer Mut gehört habe. Die Versammlung geriet in so hochgradige Begeisterung, daß der Regierungskommissar die Auflösung verfügte.

Der ungarische Reichstag wurde am Dienstag mit einer Thronrede geschlossen, durch die der Kaiser Franz Joseph die freundschaftlichen Beziehungen zu allen Mächten konstatierte und dabei hervorhob, daß der Dreibund die Gewähr biete für die mögliche Erhaltung des Friedens und die Beseitigung etwaiger Gefahren, welche die politische Lage Europas bedrohen könnten. Indessen habe doch die Wahrung der eigenen Interessen eine entsprechende Entwicklung der Wehrmacht erfordert. Durch die Handelsverträge seien die politischen Bündnisse mit Deutschland und Italien und damit die Friedensaussichten noch mehr befestigt. Auch mit den Nachbarmächten im Süden und Südosten würden demnächst Verhandlungen beginnen, wobei es nicht an Bereitwilligkeit fehlen werde, bis Ende Januar durch gegenseitigen Entgegenkommen zu einem Einvernehmen zu gelangen. Der Kaiser, der in seiner Rede noch die Herstellung des finanziellen Gleichgewichts und die Vorbereitung wichtiger Reformgesetze betonte, wurde bei seinem Erscheinen und ebenso beim Verlassen des Saales jürmlich begrüßt.

Auch der Brüsseler „Nord“, das Organ des russischen Auswärtigen Amtes, hält den Frieden für so gesichert, wie es seit 1870 überhaupt nicht der Fall war. Dies bante man dem französisch-russischen Einvernehmen, durch welches das europäische Gleichgewicht auf neuen Grundlagen wiederhergestellt sei. Rußland und Frankreich hätten nicht die Absicht, sich über Verträge hinwegzusetzen; sie dächten nicht entfernt daran, sich auf die Staatsraison zur Rechtfertigung vollendeter Thatsachen zu berufen, die dem öffentlichen Recht entgegenstehen. Die „wahre“ Friedensliebe sei die der Kabinette von Petersburg und Paris, die, indem sie die Verbindlichkeit der Verträge festhalte, mit Sorgfalt den störenden Elementen die Gelegenheit zu entziehen suche, die Krisis zu beschleunigen, welche die Organe des Dreibundes als unvermeidlich bezeichnen.

Das Budget der Stadt Paris ist in Einnahme und Ausgabe auf je 290 Millionen festgesetzt. Dazu bemerkt der Korrespondent der „Vossischen Zeitung“ folgendes: Der Bedarf des Pariser Gemeinwesens beträgt also ungefähr das Vierfache der sämtlichen Staatsausgaben Dänemarks und gegen hundert Millionen mehr als die des Königreichs Bayern. Man kann ruhig sagen, daß von diesem ungeheuren Betrage von 290 Millionen vielleicht 100 Millionen tatsächlich nötig sind und zum allgemeinen Besten verwendet werden, während die übrigen 190 Millionen den Weg in die Taschen von Schmarozern, Günstlingen, Schutzbefohlenen und Spießbuben finden. Die Verberbnis, die in der Pariser Verwaltung herrscht, übersteigt alle Begriffe. In welchem Winkel man immer leuchtet, überall entdeckt man Vergeudung öffentlicher Gelder, Unterschlagung, Diebstahl, schamlose Verteilung.

Das über den französisch-bulgarischen Zwischenfall in Konstantinopel überreichte Memorandum stellt außer dem, was bereits über den Inhalt erwähnt wurde, noch fest, daß die Beschwerden Bulgariens in einer Unterredung des Ministers Grefoff mit dem französischen Vertreter in Sofia in November v. J. zur Erörterung gelangten. Ueber die Kapitulationen, auf die Frankreich so viel Gewicht legt, sagt das Memorandum, dieselben hätten hauptsächlich bezweckt, die im ottomanischen Reich wohnenden Christen sowie die übrigen fremden Kulte und den Handel im ottomanischen Reich zu schützen. Die Kapitulationen seien überwie-

gend handelspolitischer Natur und enthielten keine Bestimmungen über Ausländer, welche gemeinsame Sache mit den Feinden der Ordnung und der Sicherheit des Staates machten.

Der Sturz des früheren Großveziers Kiamil Pascha wird jetzt von den Russen mit der Bereitelung einer englischen Intrigue in Verbindung gebracht. Die „Nowaja Wremja“ schreibt: „Man weiß nunmehr, daß Europa jüngst unmittelbar vor dem Ausbruch eines allgemeinen Krieges stand, und daß nur dank dem persönlichen Eingreifen des Sultans das Gewitter vorüberzog. Kiamil schlug den unter seinem Vorstoß versammelten Ministern vor, beim Sultan die Anerkennung der Legalität Ferdinands von Bulgarien zu beantragen, um dadurch der bulgarischen Frage ihre Gefahr für die Türkei zu nehmen. Der bei der Konferenz anwesende Kriegsminister Osman Pascha widersprach und wies dem Ministerium nach, wie völlig unvorbereitet die Türkei sei, um eine Maßregel zu ergreifen, die zu einem Zusammenstoß mit Rußland führen könne. Kiamil zeigte in seiner Erwiderung auf Osman Pascha seinen Kollegen eine schriftliche Erklärung des englischen Botschafters in Konstantinopel vor, in welcher derselbe sich verpflichtete, alle türkischen Küsten zu schützen, dazu ein Fetiwa des Scheich ul Islam, welches die Zustimmung des Oberhauptes der mohammedanischen Kirche zu dieser Kombination enthielt. Osman Pascha erklärte das alles für Verrat, jattete dem Sultan Bericht ab, und Kiamil stürzte in einer Nacht.“

Die Russen sehen überall ein Ränkepiel der Engländer, so auch in Persien, wo sie, wie ein Moskauer Blatt sich mitteilen läßt, „keine Grenzen ihrer Willkür kennen“, wenn es darauf ankommt, einen Gönner Rußlands vor seinem Besten zu entfernen; im übrigen drängt die Tabakfrage alle anderen in den Hintergrund. Nach einem Drahtbericht kam es am Montag zu einer Volks-erhebung. Große Volksmengen umzingelten in Teheran den Palast und verlangten vollständige Abschaffung des Tabakmonopols einschließlich der Verechtigung zur Tabakausfuhr. Der dritte Sohn des Schahs, Kamran Mirza, sowie der Kriegsminister versuchten vergeblich das Volk zu beschwichtigen. Schließlich wurden Truppen herbeigerufen, welche auf die Menge feuerten. Vier Personen wurden getötet. Es herrschte große Aufregung, und die Unruhestörungen dauern fort.

In Marokko haben die Feindseligkeiten der Eingeborenen gegen den Pascha zugenommen. Ein englisches Kanonenboot ist vor Tanger angekommen. Weitere Schiffe werden folgen, und soll der Pascha benachrichtigt sein, daß zum Schutze der englischen Staatsangehörigen nötigenfalls britische Marinejoldaten in Tanger landen würden. Auch die französische Regierung hat ein Kriegsschiff in die marokkanischen Gewässer entsandt. Das erregt natürlich die Eifersucht Spaniens. Ein Drahtbericht aus Madrid meldet, daß Frankreich Kavallerie und Artillerie in der Nähe von Mederia und Namur an der marokkanischen Grenze konzentriert. Man befürchtet, Frankreich wolle den Aufstand der Kabylen als Vorwand zur Besetzung eines Teiles von Marokko benutzen. Die Flotte von Kadix geht nach der Küste von Marokko ab. Für Verpflegung der Garnisonen von Melilla und Ceuta ist Sorge getragen, dieselbe ist bereits eingeschifft worden.

**Briefkasten.** — Jeder Anfrage muß stets die fällige Abonnementquittung beigelegt werden. — **Schriftliche Antwort kann die Redaktion nicht erteilen.** — **N. 20.** I. Nach § 7 der Gebühren-Ordnung für Rechtsanwälte kann der Rechtsanwalt bei dem Betrieb eigener Angelegenheiten von dem zur Erstattung der Kosten des Verfahrens verpflichteten Gegner Gebühren und Auslagen bis zu dem Betrage fordern, in welchem er Gebühren und Auslagen eines bevollmächtigten Rechtsanwalts erstattet verlangen könnte. Sie haben also den verlangten Betrag zu zahlen, da die uns mitgeteilte Rechnung richtig aufgestellt worden ist. II. Nach vorstehender Mitteilung würde eine Beiprechnung mit G. möglich sein. III. Besondere Gebühren entstehen nicht. — **O. W. Hofmannstr.** I. Das Urteil kann nur Ihrem Bevollmächtigten zugestellt werden. II. Die vierwöchige Frist läuft erst von dem Tage ab, an welchem der Gegner das Urteil hat zustellen lassen. IV. Beantragen Sie für die zweite Instanz das Armenrecht, so haben Sie solches beim Landgericht nachzusuchen. V. Die Verfolgung der Zeugen wegen Meineides ist von dem Ausgange des Prozesses vollständig unabhängig. Sie können schon jetzt hierauf bezügliche Anträge stellen. — **G. W. 27.** Ihre Ansicht ist richtig; denn der § 9 bestimmt unter Nr. 5 ausdrücklich, daß von dem Einkommen in Abzug zu bringen sind die jährlichen regelmäßigen Absetzungen für Amputation von Maschinen, Betriebsgerätschaften und dergleichen, soweit solche nicht schon unter den Betriebsausgaben berechnet sind. Zu beachten ist jedoch hierbei, daß nur regelmäßige, den allgemeinen wirtschaftlichen oder kaufmännischen Grund-sätzen entsprechende, nicht etwa auf Vermehrung des Anlage- oder Betriebskapitals abzielende Absetzungen berücksichtigt werden dürfen. — **M. M. in W. Teich** und **Parforcejagden** sollen an Sonn- und Festtagen gänzlich oder nur mit besonderer Erlaubnis, andere Jagden nicht während des Gottesdienstes abgehalten werden. Eine die Ausübung der Jagd an Sonn- und Feiertagen gänzlich untersagende Regierungsverordnung enthält eine gesetzlich unzulässige Beschränkung der persönlichen Freiheit und ist unverbindlich. Sie können also, wenn kein Gottesdienst stattfindet, getrost die Jagd ausüben. — **R. N. in R.** Da Ihnen ausdrücklich mitgeteilt worden ist, daß die Kündigungsfrist sechs Monate betrage, so ist die Handlung unbedingt gebunden, dieselbe Frist jetzt innezuhalten, jedoch würde sie nur bis 1. April Gültigkeit behalten, da Sie bereits am 1. Oktober

gelandigt haben. Die Rechnung würden wir in gedachter Höhe nicht bezahlen, wenn Sie nachweisen können, daß Sie die bezeichneten Worte in den Bestellschein aufgenommen haben. — **E. T.** Ihren Einwand, daß Sie außerstande seien, den Kläger zu befriedigen, und schon die größte Sorge haben, Ihre Familie von Ihrem geringen Verdienste zu ernähren, muß der Richter als völlig unerheblich zurückweisen. Ob eine Partei überhaupt zur Zahlung unermöglicht ist, kann nicht als Einwand gegen die Klage gelten, da der Richter nur über den Rechtsfall entscheidet. Das Unermöglichte kann erst durch die demnach stattfindende Zwangsvollstreckung festgestellt werden. — **M. W. in C.** Der Minister des Innern hat sich unterm 4. Juni 1890 (Min. Blatt Seite 94) dahin geäußert, daß es nicht zweckmäßig erscheine, die Lage, an welchen öffentliche Landlustbarkeiten statthast sein sollen, für das ganze Jahr im voraus zu bestimmen und öffentlich bekannt zu machen. Die Zurückweisung Ihres Antrages ist daher gerechtfertigt, und würde eine Beschwerde erfolglos bleiben müssen.

**Litterarisches.**

• **Sammlung von Entscheidungen des Rgl. Oberlandesgerichts München in Gegenständen des Strafrechts und des Strafprozesses.** Bearbeitet im Königl. Justiz-Ministerium. (Erlangen 1891, Palm & Enke, Karl Gnr.) Band VI Heft 3 bringt 26 Entscheidungen aus dem Strafrecht und 11 Entscheidungen aus dem Straf-prozess. Hervorgehoben seien: 66 über Nachrede, 95 Zuchtigung des Ehemanns, 102 Bruch des Ruhestillschusses, 105 Hausfriedensbruch. Es ist zu wünschen, daß diese Sammlung ein Behand in allen preussischen Gerichtsbibliotheken werde. Welche Beachtung diese Entscheidungen verdienen, beweisen die Bezugnahmen in den Lehrbüchern des Strafrechts und Strafprozesses.

• **Neueste Erfindungen und Erfahrungen, herausgegeben von Dr. Theodor Koller.** (Wien, A. Hartleben.) Der 19. Jahrgang bringt im Heft 1 als besonders beachtenswert: Hundhüter, mit bengalischer Flamme anzündbar; neue Erfahrungen in der Uhrmacherkunst.

• **Hans Bösch** schildert im 14. Heft der „Gartenlaube“ in seinem anziehenden Artikel „Am Rindfleischmarkt unserer Vorfahren“ unter anderem auch die Suben, die laut erhaltenen Aufzeichnungen vor einigen Jahrhunderten in wohnhabenden Bürgerhäusern von Nürnberg zu Weihnachten den Kindern besetzt wurden. „Praktischer Natur“, sagt er, waren die Festgeschenke, welche Herr Lucas Friedrich Behaim seinen Angehörigen spendete, und über welche er als gewisserhafter Hausvater sorgfältig Buch führte. Die drei Kinder, ein Mädchen von 7, und zwei Knaben von 6½ und 1½ Jahren, erhielten am Weihnachtstage des Jahres 1622 verschiedene Ellen Zeug, Borten, Knöpfe, 100 Nadeln, Faden, „Häcklein und Schleiflein“ (Galen und Dese), Stiefel, Pantoffel, Schuhe, einen Schurz, einen Schulford, Gesangbücher, eine Tauch, eine goldene Haarhaube u. a. Für allerlei „Dodenwar“ hatte Herr Behaim 5 Gulden 23 Kr. aufgewendet. Die Gesamtausgaben für das „Rindfleischgerichten“ beliefen sich auf 65 Gulden 23 Kr., wovon die Frau des Hauses die Hälfte bar erhalten hatte. Die unruhige schwarze Zeit gestaltete einen solchen Aufwand nicht alle Jahre; er betrug 1623 noch 42 Gulden 54 Kr., 1626 gar nur 14 Gulden 3 Kr. Im Jahre 1625 durften die Kinder zum ersten Male selbst dem berühmten Nürnberger „Rindfleischmarkt“ besuchen, auf dem sich die Bewohner ganz Frankens und der angrenzenden Länder schon vor Jahrhunderten mit den Herrlichkeiten verfahren und zum Teil heute noch versehen, mit welchen sie ihre Kinder zu Weihnachten erfreuen und überraschen wollen. Ein Kapital von acht Kreuzern erhielten die Kinder zusammen für ihre Einkäufe. Als im Jahre 1647 die fünf Enkelkinder des Herrn Behaim zum ersten Male sich dieses Vergnügens erlauben durften, bekam jedes derselben vom Großpapa sechs Kreuzer; so gut hatten es die Eltern nicht gehabt. Leider zählt Herr Behaim die einzelnen Spielsachen nicht auf, die er für seine Kinder, später für seine „Eniglein“ gekauft hat; es heißt nur immer: für „Dodenwar“ so und so viel. Nur hier und da macht er eine Ausnahme; so 1624, in welchem Jahre die Suben einen Bagen mit zwei Pferden, die Puppe Sabinens ein neues Brüstlein um 15 Kreuzer bekam; es dürfte also eine ganz respectable Puppe gewesen sein. Im Jahre darauf erhielt jeder der Knaben eine Brettleinsäge, eine Karbsaße und die zehnjährige Sabine u. a. — (Schrecklich, aber wahr! — ein Paar Böpfe um einen Gulden!)

• **Zummer 14 des XVIII. Jahrganges des vaterländischen Wochenblattes „Der Vär“** hat folgenden Inhalt: Im Frührot geantert, Erzählung von W. Frey (Fortsetzung); Das mehrfache Berlin von Konrad Schläpfer, Major a. D. (Fortsetzung); Der Schulmeister von Wusterhausen von B. Sturmhöfel, XI.; Zur Platzfrage für das Kaiser Wilhelm-Denkmal (mit Lageplan). — Kleine Mitteilungen. Der obere Markt zu Konstantz (mit Abb.); Das preussische Königspaar nach der Schlacht bei Jena 1806; Friedrich der Große als jartlicher Bruder. — Büchertisch. — Anzeigen.

• **Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik,** herausgegeben von Professor Umlauf. (Wien, A. Hartleben.) Aus Jahrgang XIV, Heft 4 sei hervorgehoben: „Den Nil hinauf“ von F. Kupla mit zahlreichen Abbildungen; Der große oder schwarze Teich im Riesengebirge; Die Bella-Coola-Indianer. Besondere Aufmerksamkeit verdient die Kartenbeilage Amerika in kartographischer Entwicklung.

**Sailor's Wives.**

Von A. Norden.

(Fortsetzung.)

Als man in die Friedrichstraße einbiegen wollte, tief Sophie Dorothea dem Kutscher ein „Pali“ zu und wandte sich dann lächelnd an ihren Gemahl. „Majestät“, sagte sie, „sind Sie galanter, als der Staub der Friedrichstraße es ist, der sich uns auf Federn und Kleider legt, und führen Sie uns einen andern Weg. Sie wissen, das Pflaster dort ist aufgerissen, und eine Folge davon war, daß mir weh-

gepudert hier auf dem Platze antamen. Majestät müßten sich denn verpflichten, unsere Garderobe zu erneuern, sonst protestiere ich entschieden gegen die Friedrichstraße."

"Da sei Gott vor," entgegnete Friedrich Wilhelm lachend. "Nehmen wir also als Rückweg die Wilhelmstraße und zeigen damit unserem lieben Gast ein ander Stück Berlin."

Wieder kam man an dem glänzenden v. Hapen'schen Hause vorüber, und wieder verfinsterte sich des Königs Gesicht, als die Königin den General v. Grumbkow an ihre Seite rief und lächelnd zu ihm sagte: "Sehen Sie, General, ein Bild des menschlichen Lebens. Hier Pracht und Herrlichkeit, daneben Vermüßung und Verfall. Man sollte dies niemals vergessen und thut es doch so oft, bis man durch einen Zufall wieder daran erinnert wird. Sie sind ja groß im Erraten und Ver-raten von Geheimnissen und finden überall die richtige Fährte, wo es etwas aufzuspüren gibt. Wollen Sie uns nicht jemand verraten, der bereit wäre, uns von diesem häßlichen Anblick zu befreien?"

Des Generals listiges Gesicht nahm eine grünlige Färbung an. In devotester Haltung erwiderte er: "Majestät sind zu gnädig und schlagen meine geringen Fähigkeiten höher an, als sie verdienen. Hier wäre es mir unmöglich, Rat zu schaffen, da ich niemand kenne, der ein so großes Vermögen besäße, um an dieser sumpfigen Stelle einen Bau aufzuführen zu können."

"Sie sehen, mein Prinz," wandte sich die Königin an ihren Besuch. "Sie waren etwas voreilig mit Ihrem begeisterten Lob. Es giebt der Schattenseiten genug bei uns, und wir besitzen nicht immer die Macht, einen solchen tache d'euvre zu befeitigen."

9.

Nach jenem mißglückten Fluchtversuch hatte Gasparde mehrere Tage das Zimmer und Bett ihres leidenden Fußes wegen hüten müssen, und der Lieutenant von Forcade nahm wieder in völliger Einsamkeit seine Mahlzeiten ein, da auch der alte Baron sich streng abgeschlossen in seinen Gemächern hielt.

Über dem Schloß lag die kalte Stille und eine so trübselige Dede, trotz der vielen Menschen, die sich in demselben befanden, daß seine Bewohner sich wie von schwerem Druck befangen fühlten, und unter dem Einfluß desselben jedes laute Wort, jeder frohliche Ton verstummte.

Gasparde litt es in der verzweiflungslosen Unruhe, die ihr Herz erfüllte, nur gerade so lange in ihrem Zimmer, als ihr leidender Fuß sie am Gehen hinderte, und als sie sich wieder kräftig genug fühlte, nahm sie trotz der vorgeückten Jahreszeit ihre Promenaden im Park wieder auf. So wandelte das junge Mädchen an einem feuchten Regenabend ruhelos in den Gängen des Parkes umher, ein weiter Mantel hüllte ihre schlante Gestalt ein, über den Kopf hatte sie einen schwarzen Schleier geworfen. Hinter ihr trabte ihre große, schöne Dogge gefenken Kopfes und langsamen Schrittes, gerade als verstände der Hund den Kummer der Herrin und wolle durch seine Gegenwart nicht lästig werden. Von Zeit zu Zeit blickte das kluge Tier mit den sprechenden Augen zu Gasparde auf, als errate er ihre Gedanken.

Der trübe, melancholische Herbstabend paßte gut zu Gasparde's Stimmung, die in den letzten Tagen zu einer trostlosen geworden war. Sie dachte an Victor, wie es ihr gelungen, ihm bis jetzt die Ereignisse zu verschweigen, die über Schloß Hohenfinow herübergebrochen, wie sein letzter Brief nur immer das eine Thema in den verschiedensten Variationen behandelt habe: "Wiedersehen und baldige Vereinigung."

Baldige Vereinigung! Wie hatte sie gehofft und nicht müde werden können, sich Victor's Gesinnungen, sein Entzücken auszumalen, wenn sie ihn in Paris über-raschte. Alle diese Hoffnungen, diese Träume, sie waren nicht in Erfüllung gegangen, über ihr waltete ein Unstern, der alle ihre Unternehmungen scheitern ließ.

Und Victor? Lange Zeit war verfloßen, seit sie zuletzt Nachricht von ihm erhalten, schmüchzig hatte sie seit Tagen nach einem Briefe ausgehört, der sonst stets mit größter Pünktlichkeit in ihre Hände gelangte. Was mochte der Grund seines Schweigens sein; sie fürchtete fast, daß dasselbe nichts Gutes bedeute.

Während sie so sorgte und grubelte, wandelte sie weiter und bemerkte es nicht, daß sie sich bereits ziemlich weit vom Schloß entfernt hatte und sich im entlegensten Teil des Parkes befand.

Von Zeit zu Zeit zerrissen die vorüberziehenden Wolken und gestatteten dem bleichen Mondlicht den Durchbruch, das mit seinem matten Strahl den öden Park beleuchtete.

Da nahen menschliche Schritte, der Hund schlug an, ein groß gewachsener Mann trat unter den Bäumen hervor.

Wit mühen dem Heulen süßte der Hund auf den Fremden und legte ihm seine breiten Lappen auf die Schultern, so daß derselbe, durch den Angreifer auf die Stelle gebannt, von seinem furchtbaren Gebiß bedroht, sich nicht rühren konnte.

"Zurück, Bruno!" rief Gasparde, doch der Hund gehorchte ihr nicht.

"Wollen Sie nicht die Güte haben, Baronesse," sagte Forcade, denn er war der Fremde. "dem Hunde energischer noch zu befehlen, daß er mich freigeht? Es thäte mir leid um das schöne Tier, wenn ich von meiner Waffe Gebrauch machen müßte."

"Um Gottes willen, rühren Sie sich nicht," rief Gasparde. "Sie sind verloren, wenn Sie eine Bewegung

machen. Zurück, Bruno, noch einmal! Ich begreife nicht, wie der Hund dazu kommt, Sie anzugreifen, da er Sie ja doch bereits kennt."

"Er teilt die allgemeine Stimmung, die gegen mich im Schloße herrscht," sagte Forcade kalt.

Und in der That, die Lage des Offiziers war keine angenehme zu nennen. Noch immer ruhten die breiten Lappen des riesigen Tieres auf seinen Schultern, und aus weit geöffnetem Rachen, der die furchtbaren Zähne wies, hauchte ihn der heiße Atem des Hundes an. Erst Gasparde's drittem Zuruf gelang es, ihren verhassten Gast aus der Umarmung seines Gegners zu befreien; aber sei es, daß eine ungestüme Bewegung des Hundes die Schuld trug, oder Forcade selbst eine Unachtsamkeit begangen, — in dem Augenblick, als der Hund von dem Offizier abließ, knallte ein Schuß, und das schöne Tier, mitten durchs Herz getroffen, lag verendend zu Gasparde's Füßen. Die leichte Jagdflinte, die der Offizier über der Schulter trug, hatte sich entladen und dem Leben des Hundes ein Ende gemacht.

Während Marie Gasparde neben ihrem toten Viebling nieder und tief außer sich sah: "D, das war schlecht von Ihnen, daß Sie den Hund töteten, der Ihnen doch nichts zu Leide that; wahrlich, Sie hätten mich nicht mehr verwunden können als durch diese That heinlicher Rachsucht; wie konnte ich aber nach den vorangegangenen Wochen wohl etwas anderes von Ihnen erwarten!"

"Bei Gott, Baronesse, Sie thun mir bitter unrecht," erwiderte Forcade, der bis dahin wie erstarrt vor der Gruppe gestanden hatte; "aber auf etwas mehr oder weniger kommt es ja nicht an."

"Was geht hier vor?" ließ sich in diesem Augenblick eine Männerstimme vernehmen, "Du hier, Gasparde, und wie es scheint, den Beleidigungen eines Fremden ausgesetzt?"

"Victor, Victor!" jubelte Gasparde laut auf, indem sie sich an die Brust des Mannes warf, "Du wieder da, o, nun ist alles gut."

Vergessen war der noch eben empfundene Schmerz um den Verlust des Hundes, vergessen auch die Bedenken und Sorgen, die sie bei dem Gedanken an Victor's Klüßliche erfüllte, und nur das eine Gefühl beherrschte sie momentan völlig, daß er, der ihr natürlicher Schutz und Hort, nun wieder da sei, sie sich wieder an seine Brust flüchten konnte.

Sie hatte in der Aufregung um den Tod des Hundes nicht gehört, wie sich der Hufschlag eines Pferdes dem Schloße genähert, und wie dann schnelle Schritte den Park durchweilt hatten.

Einen Moment hatten die Liebenden in der Seligkeit des Wiedersehens die ganze Welt um sich her vergessen, dann richtete Baron Victor's Blick sich finster auf Forcade, der bis dahin ein stummer Zuschauer der Scene gewesen war. "Und Sie, mein Herr, wie kommen Sie dazu, meine Braut zu beleidigen? Ich, der Baron Victor de Montaulieu, fordere Rechenschaft von Ihnen!"

"Die ich, der Lieutenant von Forcade von des Königs Leibregiment, nicht verweigern werde," erwiderte der Offizier kalt, "nur deshalb blieb ich Zeuge eines Wiedersehens, bei dem ich sehr entbehrlich war, um Ihnen, Herr Baron, zu sagen, wo Sie mich finden können." Mit einer kurzen Verbeugung entfernte sich der Offizier, halb bewußtlos lehnte Gasparde in Victor's Arm.

"Was war das, Gasparde?" fragte erstaunt der junge Baron, "ahnungslos vollende ich meine Reite, meine Sehnsucht treibt mich rajlos vorwärts, die schnellsten Pferde gingen meiner Ungebuld viel zu langsam. Endlich komme ich auf meinem Schlosse an, kaum nehme ich mir die Zeit, mich umzutheilen, werse mich auf mein Pferd, um herzuweilen, da finde ich hier in den sonst so freundlichen Räumen Totenstille und Dunkelheit. Auf den Gängen begegnete mir Soldaten, und als ich nach meinem Vater, nach Dir frage, heißt es, ersterer habe sich in seinem Zimmer eingeschlossen und wolle durch nichts gestört sein, Du siehest im Park, zu dieser Abendstunde, in diesem Wetter! Ueberall begegne ich verärgerten Gesichtern, da eile ich hinaus, um Dich zu treffen, Deine Lieblingsplätze sind leer, endlich treibt mich der Knall eines Schusses hierher, ich höre streitende Stimmen und erkenne mit Befremden die Deine und die eines Mannes, und da finde ich Dich in der seltsamsten Situation, die man sich denken kann. Erkläre mir das alles, was ich nicht verstehe."

Mühsam hatte sich Gasparde von ihrem ohnmacht-ähnlichen Zustande erholt, schwer hing sie an Victor's Arm, der sie sorglich ins Schloß geleitete, wo ein trauriges Wiedersehen zwischen ihm und dem alten Baron stattfand. Was er hörte über die Vorgänge in seiner Abwesenheit, war nicht dazu angethan, ihn fröhlich zu stimmen. Welch' unglückliche Verwickelungen! Wie hätte er sich gestreut auf das Wiedersehen, und nun war es so ganz anders geworden.

Als man sich spät erst trennte, ritt Victor auf seinem feurigen Pferde heim, als ginge es zu einem Reichenbegängnis. Auf einer kleinen Anhöhe hielt er still und blickte zurück. Man konnte von hier aus das Schloß übersehen, dessen erleuchtete Fenster weit in die dunkle, stürmische Herbstnacht hinaus strahlten. Er schaute lange auf die schimmernden Fenster, die sein Glück umschlossen, sein Glück, das man ihm rauben wollte. Drohend erhob er die Hand. "Das sollst Du mir büßen, frecher Eindringling," sprach er vor sich hin, und die Worte klangen hinter den geschlossenen Zähnen fast wie ein Fluchen hervor.

Langsam wandte er sein Pferd und lenkte es seinem heimlichen Schlosse zu, seinem Schlosse, das sich ver-gewiss für die Herrin schämte.

Vierundzwanzig Stunden später, der Tag graute kaum, standen in dem Park von Hohenfinow zwei kampfbereite Männer sich gegenüber. Sie hatten zum Zweikampf sich den entlegensten Platz gewählt, zu den Füßen einer pausbäckigen Pomona, die mit einem leeren Lächeln auf ihrem breiten Gesicht sabelhafte Früchte aus grauem Sandstein in fingerlosen Händen trug.

Im Schloße schien alles noch zu schlafen, wenigstens zeigte sich kein lebendes Wesen, und der Park war wie ausgestorben, kaum daß das Kreischen eines Raubvogels die Stille unterbrach.

Sehr verschieden waren die beiden jungen Männer in ihrer äußeren Erscheinung. Victor de Montaulieu, der zierliche Franzose von kleiner Gestalt, mit dem dunklen Gesicht, in dem die Augen in wildem Jovine aufflammeten, stand mit der entblößten Klinge in der schmalen weißen Hand und schien ungeduldig auf den Moment zu warten, wo er auf seinen Gegner los-stürzen könne, der, ihn um mehr als Kopfeslänge über-ragend, der vollendete Typus des Deutschen, mit her-kullichem Körperbau, mit den großen blauen Augen ruhig auf den Feinden, aufgeriegten Barren herabblühte.

"Noch einmal, Baron," begann der Lieutenant von Forcade, "bemerke ich Ihnen, daß es niemals in meiner Absicht gelegen, weder Ihre Braut noch Sie zu beleidigen. Des Königs Befehl hatte mich in dies Schloß gebannt, wahrlich sehr gegen meinen Willen, ich habe keine großen Tage hier verlebt. Als ich vorgestern das Unglück hatte, den Hund der Baronesse zu töten, war nicht ich, sondern ein böser Zufall daran schuld, den ich von ganzem Herzen bedauere. Dennoch bin ich jeden Augenblick bereit, Ihnen Reue zu geben; die Folgen aber dieses Zweikampfes müssen Sie, Baron, tragen, der Sie darauf bestanden haben, nicht ich."

Henri de Forcade hatte jetzt vollständig die unan-genehme Maske fallen lassen, die seit Wochen sein ganzes Wesen entstellte, sein hübsches Gesicht trug den Ausdruck wilderoller Erntes, und wie er da, hochauf-gemüht, die Arme leicht übereinander geschlagen, vor dem kleinen Franzosen stand und so ruhig auf ihn und seine funkelnde Waffe herabschaute, wollte denselben fast ein Gefühl des Respekts vor diesem immer Mannes befehlen. Doch schnell unterdrückte Victor die un-bequeme Regung; war es möglich, einer solchen dem Ver-hafteter gegenüber Raum zu geben? Er hob den Degen hoch in die Luft, so daß die reichen Spitzenmanschetten weit von seiner Hand zurückfielen, und rief: "In der That, mein Herr, Ihr Bestreben, ein Duell mit mir zu vermeiden, ist groß, ich sehe es; aber Sie müssen sich mit mir schlagen, sonst, mein Herr Lieutenant, halte ich Sie für einen Feigling."

"Das ist hart, Herr Baron," rief Henri, und jetzt flammten auch seine blauen Augen in wildem Feuer auf. "Sie beschimpfen in mir des Königs Hof, und wenn ich mich räudig, mich mit Ihnen zu schlagen, so geschah es nur, weil Sie mir als völlig Fremder so gleichgiltig waren, daß Sie sie mir nicht einmal Haß einflößen konnten. Sie haben es erreicht und mich zum äußersten gereizt, ich bin bereit."

"En avant, monsieur," rief Victor, "fangen Sie an."

(Fortsetzung folgt.)

### Bermischtes.

Felix Dahn über studentisches Verbindungs-wesen. Der Romaniker Felix Dahn hat sich in seinem Buch "Erinnerung" (weiter Band "Die Universität") mit aller Schärfe gegen das Verbindungs-wesen ausgesprochen. "Die Farbenstudenten-Corps, Burschenschaften, andere Verbindungen in gleichem Maße," so sagt der bekannte Königsberger Rechtslehrer und Historiker, "sind ohne Zweifel die schlechtesten, d. h. faulsten, und daher also pflichtlos-esten von allen Studenten, die besuchen die Vorlesungen am wenigsten, sie studieren zu Hause am wenigsten, sie ver-bummeln die meisten Halbjahre, sie bedienen sich am häu-figsten der schmählischen 'Einpauker', die man wie die Bücherer bestrafen sollte, und sie machen die elendesten Re-ferendarien-Prüfungen; sie verleben in allen Dingen am glücklichsten und am häufigsten die erste Pflicht des Studen-ten, d. h. zu studieren. Was aber ist wahre Ehre? Strenge Pflicht-erfüllung. Das ist eben das tief Unstille, das Ge-fährliche in diesem Treiben, daß der einzelne oder der Ver-band rein willkürlich seine Ehre in die Hand oder jenes verlegen zu dürfen glaubt: — das zerstört die Substanz der objek-tiven Sittlichkeit, da giebt es für die Subjektivität gar keine Schranken mehr; danach kann einer seine 'Ehre' ebenfogut darin setzen, jeden Begegnenden anzurempeln, wie darin, möglichst viele Schmissen davonzutragen; Kraft und Mut, die in einem schönen, aber irreführenden Ehrgefühl hierin verpufft werden, gehen für die Volkseele wertlos verloren; ja, jeder einzelne verlernt es, seine Ehre darin zu suchen, worin allein sie besteht: in selbstverleugnender Pflichterfüllung, in Unterordnung unter ein höheres Ganzes, d. h. Familie, Hochschule, Vaterland; denn nicht ein Haufe gleichbedeu-ender Gesellen ist das 'höhere Ganze', sondern die Hoch-schule. Dieser gehört der Student von Rechts und von Pflicht wegen an."

Die Staatsanwaltschaft in Magdeburg a. s. n. Die Staatsanwaltschaft in Magdeburg a. s. n. hat sich bei dem auf eine etwa 30-jährige Frau, welche im Verdacht steht, am 21. November d. J. die unverheiratete Emma Rastan ermordet zu haben. Emma Rastan hat sich bis zum 21. Mai v. J. in Magdeburg bei Verwandten aufgehalten und wurde dann auf Grund einer Zeitungsannonce von einer Frauensperson, die sich Johanne Krüger aus Köln a. Rh. nannte und vorgab, bei Köln eine Villa zu besitzen, als Reisbegleiterin engagiert. Seitdem war die Rastan verschunden, bis ihre Leiche, an welcher der Kopf fehlte, am 21. November v. J. in der Forst bei Kaulsdorfleben oberflächlich verpackt aufgefunden wurde; auch der Kopf wurde in der Nähe vergraben gefunden. Die Frauensper-son, welche die Rastan engagiert, erscheint mindestens der Teilnahme an dem Morde verdächtig; man glaubt, daß ein Mann ihrer Gesellschaft an dem Verbrechen beteiligt gewe-

Die Effekten der Kasen, auch Goldsachen und Schmuckgegenstände sind seitdem verschwunden und vermutlich von den Mördern geraubt. Es hat umjomehr den Anschein, als ob hier ein Seitenstück zu den Schneider'schen Dienstbotenmorden in Wien vorliegt, da die Vermutung besteht, daß die Verdächtige und ihr männlicher Begleiter noch anderweitige Zeitungsinserate geschrieben haben in der Absicht, Mädchen und Frauen für erdichtete Stellungen anzuwerben und so Opfer anzulocken.

Der Student von Jedlitz, der vor kurzem vom Leipziger Schwurgericht wegen Totschlags seiner Geliebten zu vier Jahren Gefängnis verurteilt wurde, ist jetzt nach Zwickau transportiert worden, da er in der dortigen Strafanstalt seine Strafe verbüßen soll.

Die näheren Umstände der Verhaftung des Passors Müller aus Goldenstedt (Oldenburg) sind fast interessanter noch als seine Verbrechen. Nachdem ein Telegramm der Behörden nach Southampton, wohin sich der Flüchtling nach seiner brieflichen Angabe mit dem Dampfer „Eibe“ begeben hatte, ohne erfolgreiche Antwort geblieben war, kam man bei der Polizei zu der Ansicht, daß Müller noch im Lande weile. Es wurde nach der „Magdeburger Zeitung“ eine förmliche Razzia abgehalten, alle Wirtschaften wurden abgefrucht bis auf eine, und in dieser hatte sich der bezüchtigte Passor eingequartiert. Es war das Gasthaus des Kaufmanns Friedrich, wo sich Müller mit dem Namen Jolker den Jenken, Viehhändler aus Efen, in das Fremdenbuch eingetragen hatte. Er sah dort ganz ungeniert an dem großen runden Stammtisch und gab, als nun die Rede auf die Schwindereien des Passors von Goldenstedt kam, seiner Enttäuschung auf das lebhafteste Ausdruck. Am 31. Dezember hatte er das wieder einmal schon am Frühstückstisch gethan und war dann mit einem Mietswagen in die Umgegend Oldenburgs gefahren. Bald nach seiner Abfahrt wurde dem noch gebührenden Wächtern von einem hinzu gekommenen Gaste das Bild des Predigers gezeigt, und man begriff deren Verwunderung, als sie meinten, in der Photographie den Mann wiederzuerkennen, der noch vor kurzer Zeit so kräftig in die Beurteilung des Passors mit eingestimmt hatte. Die Polizei wurde nun benachrichtigt, berufene Gendarmen gingen nach allen Richtungen ab, und nach wenigen Stunden entdeckte man auf einem abgelegenen Landweg den langsam dahinfahrenden Wagen, in welchem, wie sich hin kräftig, der Geflüchtete saß. Gegen Abend sah er bereits hinter Schloß und Kegel. Nachträglich wird noch bekannt, daß Müller aus Bremen an den Präsidenten des oldenburgischen Landgerichts einen Brief gefandt hat, in welchem er die Mitteilung machte, daß er sich am letzten Tage des letzten Jahres freiwillig dem Gericht stellen werde. Er hat auch tatsächlich keinen Versuch zur Flucht gemacht, da er aller Geldmittel beraubt war. Die Spekulation und die Verschwendung seines Haushalts haben alles aufgezehrt. Es wird jetzt angenommen, daß die Summe der veruntreuten Gelder sich auf mindestens 200 000 M beläuft. Schon im vorigen Jahre soll Müller eine Untersuchung geführt haben, deshalb kam ihm die Reise nach Rußland ganz zu rechter Zeit. Er fürchtete die Entdeckung seiner Schwindereien, und erst als er sich wieder sicher wußte, als kein Strohhaufen hinter ihm hergelaufen wurde, lehrte er zurück. Auf die Fingigkeit der Kriminalpolitik mißt noch die Thatsache ein eigentümliches Licht, daß das Wirtshaus, in dem Müller sich verborgen hielt, der Kaserne der Landgendarmen gegenüber lag.

Wenn Passor Müller aus Goldenstedt wirklich bei vollem Verstande ist, woran man zu zweifeln beginnt, so muß er ein bodenlos cynischer Mensch sein; denn in Briefen, die er von Bremen aus an seine Frau und an einen Vetter im Hannoverschen schrieb, legt er eine maßlose Rohheit an den Tag. Er schreibt, daß ein Hochkapitel von ihm lernen könne, und daß er sein schmähliches Handwerk bereits seit Jahren betreibe. Am bedauerlichsten ist es gewiß, daß keine Wirtshausbesitzerin schmählich betrogen wurden, viele ihrer Sparfassenbüchse sind in seinem Hause gefunden worden, er hat damit nach Belieben gewirtschaftet. Daß er grobhartige Schwindereien betrieb, hat Müller bei seiner Berechnung bereits zugestanden, über alle Einzelheiten schweigt er indes noch. Ueber Müllers Jugendzeit wird berichtet, daß er schon als Knabe gern das große Wort führte und am liebsten nobel auftrat. Die „Beckler Zeitung“ bringt aus ganz zuverlässiger Quelle die Nachricht, daß Müller die angebliche Reise nach Rußland und Sibirien, die ihn zu einer Art Verühmtheit machte, vollständig erdichtet hat. Passor Müller sei gar nicht in Rußland, auch der von ihm aus der Verbannung befreite Kesse ein Phantastengebilde gewesen. Müller scheint von einer tollen Lust, Ausschreien zu erregen, besessen gewesen zu sein.

Menschliches Elend. In der Nähe von Freiwaldau in Ostpreußen, in Kethwischen, dem höchsten gelegenen Dorfe der Sudeten auf österreichischer Seite, fand man am 29. Dezember in dem Hause des Vincenz Groß sämtliche Bewohner, nämlich den Häusler Vincenz Groß selbst, seine Frau und seine dreißigjährige Tochter, tot vor. Man vermutete zuerst ein Verbrechen; ein solches liegt nun allerdings nicht vor, wohl aber spiegelt dieser Untergang einer ganzen Familie ein erschreckendes Bild menschlichen Elends ab. Die gerichtliche Obduktion hat ergeben, daß alle drei Personen an Lungenerkrankung infolge von Influenza und zugleich an Entkräftung durch Hunger gestorben sind.

Ein lustiges Eisenbahn-Abenteuer erzählen Wiener Blätter, wie folgt: In einem Schlafwagen der Oesterreichischen Nordwestbahn fuhr letzter Tage ein junges Ehepaar. Der Gatte lagte über heftigen Rheumatismus, und sein besorgtes junges Frauchen machte den Vorschlag ihm ein Senfpflaster zu bereiten. Der Gatte nickte zustimmend. Zu diesem Zweck begab sie sich leise, um die Wirtshausbesitzerin ihres schmerzplagten Gatten. Geschichtliche Ansicht sie das Pflaster an die schmerzende Stelle des heiliggeliebten Mannes. „Au! Himmel Donnerwetter!“ brüllte da plötzlich eine mit des Basses Grundgewalt ausgestattete Stimme: „Hilfe! ... Hilfe! das heißt! ... Schwerenöth! ... Feuer! ... Wasser! ...“ Einen Augenblick hand die erschrockene Frau schreiend, dann in den saft dunklen Regen hüpfend. Der Schreck ergriff sie in dessen spärlichem Dichte, daß sie die Kabine ihres ehelichen Abgottes mit der eines dicken Vorhändlerhändlers verwechselte hatte. Wie ein erfolglosches Reh hüpfte sie zu ihrem Gatten, der, wie fast alle Fahrgäste, durch die Vorhänge seiner Kabine

schaute. Ein homerisches Gelächter des Rheumatikers ließ sich vernehmen, als er den Sachverhalt erfuhr, seine Schmerzen waren verjagt, und er beugte sich, den dicken, immer noch nach Hilfe schreienden Vorhändlerhändler von dem entsetzlichen Pflaster zu befreien. Der Dicker machte, nachdem er den Sachverhalt erfahren, als gemütlicher Mann, der er war, schließlich gute Miene zum bösen Spiel. Die junge Frau aber soll sich heimlich zugeschworen haben, etwa nötige Senfpflaster künftig stets an die „richtige“ Adresse zu befördern.

Die näheren Mitteilungen über den Selbstmord des obersten Beamten der ersten ungarischen nationalökonomischen Sparkasse in Pest, Ludwig von Puffsch, des thätigen Eigentümers des ungarischen Volksheaters in der Landeshauptstadt, der sich am Neujahrstage auf seinem Landgute bei Raizen durch einen Pistolenschuß tötete, nachdem er der Sparkasse mehr als eine Million Gulden veruntreut hatte, sind wohl geeignet, Aufsehen zu erregen. Ludwig von Puffsch war von seiner ersten Jugend an vom Glück begünstigt gewesen. Als Sohn armer Gewerksleute war er schon in seinen jungen Jahren zur ersten vaterländischen Sparkasse als Beamter gekommen; er machte rasch Karriere und vermählte sich mit der Tochter eines Budapester Bankiers, die ihm eine große Witttail zubrachte. Von seinem Glück zeigt auch die Thatsache, daß ihn ein deutsch-ungarischer Bauer, der allmonatlich seine Ersparnisse bei der vaterländischen Sparkasse hinterlegte, ohne Puffsch näher zu kennen, zum Universalerben seines beträchtlichen Vermögens einsetzte. So führte Puffsch eine glänzende, vielbeneidete Existenz, und bei einem prunkvollen Hofe, das er im verflochten Sommer verankaltet hatte, wurde er von dem ungarischen Lustspielautor Arpad Hergely in einem Lustspiel als der „Goldmensch von Raizen“ gefeiert. In seiner Eigenschaft als stiller Eigentümer des ungarischen Volksheaters stand Puffsch mit zahlreichen weiblichen Mitglieðern dieser Bühne auf sehr intimen Fuße, und man erzählte wahrhaft fabelhafte Dinge von zwar kleinen aber luxuriös ausgestatteten Palais, die er in den Budapester Vorstädten einzelnen Damen zum Geschenk gemacht hatte. Eine besonders intime Freundin Puffschs aus diesen Kreisen ist erst jüngster Tage in Kairo einem Lungenerleiden erlegen. In den letzten Tagen erließ Puffsch allen Leuten, die ihm Geld schulden, die betreffenden Forderungen gegenstandslos. Sichergestellt ist, daß er an dem Tage, an welchem er den Selbstmord ausführte, der Handkasse der Sparkasse den Betrag von 100 000 Gulden entnommen hatte. Am Tage vom Bureau Irreguläre er dem Siciliter Herr Egger, der ihn eben aufsuchen wollte, um eine fällige Rechnung im Betrage von 7000 Gulden einzulassen. Puffsch griff sofort in die Tasche und bezahlte auf offener Straße die Rechnung. Ebenso hegtlich er noch in Raizen sämtliche Forderungen, welche dortige Gewerbetreibende an ihn zu stellen hatten, und überreichte in der dortigen Dampfmaschine einen für diese letztere einflussreichen Betrag von 18 000 Gulden, — mit einem Worte, er brachte alle seine Privatverhältnisse bestens in Ordnung, wenn man eine Ausgleichung mit fremdem Gelde also bezeichnen will. Die Wertpapiere, die speziell seiner Verwaltung unterstanden, bezifferten sich auf 36 Millionen Gulden. Als Puffsch am Neujahrstage nach Raizen kam, erhielt er eine Depesche, die ihn sofort zur Zurückkunft befahl. Eine zweite anonyme Depesche forderte ihn auf, 640 000 Gulden behufs Deckung sofort aufzubringen. Endlich empfing er noch eine dritte Depesche, die ihn in höchsten Schrecken versetzte, und die ihn offenbar zum sofortigen Selbstmord trieb, da er gleich nach deren Erhalt sich erschob. Zur Kennzeichnung des geradezu furchtlichen Luxus, den Puffsch getrieben, wird angeführt, daß sogar seine Ställe in Raizen elektrisch beleuchtet waren. Die Direktion und der Aufsichtsrat der vaterländischen Sparkasse haben nach genauer Durchsicht sämtlicher Bestände festgestellt, daß aus der Handkasse Puffschs 55 600 Gulden, hingegen aus der Spezialreserve des Instituts fünfprozentige Papierrente im Betrage von einer Million Gulden fehlen. In dem an den Präsidenten der vaterländischen Sparkasse zurückgelassenen Briefe des Selbstmörders heißt es: „Niemand auf dieser Erde hat geahnt, daß ich einen Teil der mir anvertrauten Werte und Gelder auf unerlaubte Weise zu Geschäften benutzte habe. Unglückliche Spekulationen haben mich immer tiefer in den Abgrund gezogen, aus dem meine einzige Rettung der selbst gekochte Tod ist. Das viele Wohlwollen und die Förderung, die mir im Verlande des Vereins während vieler Jahre von allen Seiten zu teil wurden, erwiderte ich mit häßlichem Undank.“ Ein Brief an seine Gattin lautet: „Teure Clarisse! Es war mein hauptsächlichstes Bestreben, rasch reich zu werden; allein dies ist mir nicht gelungen, dies war mein Verhängnis. Darum ist mir dieses Leben unerträglich geworden, und ich bitte Dich nur, erziehe unsern Sohn gut, zu einem thätigen Leben. Verzeihe, was ich thue. Der Himmel sei mit Dir! Dein Dich liebender Gatte Ludwig.“

Einem Sturm von Entrüstung hat in Ungarn die provozierende Form hervorgerufen, in welcher die Familie Ludwig von Puffsch am Sonntag die Leiche des zum Selbstmord gewordenen Verbrechers zur Erde bestattete. Es wurde der ganze Prunk des Prachtbegabnisses erster Klasse zur Schau getragen. Puffsch hatte, ehe er sich erschob, sich mit einer schwarzen Salontouille bekleidet. Das genügte aber der Familie nicht als Leichenkleid, sondern sie ließ die irdischen Reste Puffschs in ein prächtiges ungarisches Galafestkleid kleiden, mit dem Säbel an der Seite, und bestellte sie in einen Prachtmetallsarg. Man hatte einen „Partizipat“ ausgegeben, welcher Puffsch in den überschwänglichsten Ausdrücken feierte, und in den Schaufenspielen der Blumenhandlungen waren kolossal Prachtkränze angebracht, deren Schleißen der Seltsamkeit sich wenig anpassende Inschriften trugen. Zum Leichenbegängnis, das von der Leichenhalle des Kerepeser Friedhofes aus zu der ebenfalls selbst beständigen Familiengruft stattfand, wurde trotz der Kürze des Weges ein vierspanniger Prachtgalawagen benutzt, und man bemerkte unter den Beiragenden außer dem Choeipersonal und mehreren Solisten und Solistinnen des ungarischen Volksheaters, die ebenfalls prächtige Kränze überbrachten, einen Oberlandesgerichtsrat, einen Studienträger, einen Bezirksvorsteher, ferner den Eiliteraten Arpad Hergely, der das geflügelte Wort „der Goldmensch von Raizen“ stunden, und andere. Der einzige, welcher die Situation richtig auffaßte, war der katholische Kaplan am Kerepeser Friedhof. Trotz all des aufgewandten Prunkes nahm er die Einsegnung mit einem einfachen stillen Gebet ohne Gesangsbegleitung vor, worauf sich der

Prunkzug mit dem Galawagen, den Fackelträgern, Wappeneralden etc. etc. in Bewegung setzte, und die Leiche in die Familiengruft gesenkt wurde.

Eine nette Familie. William Henry Blateney, der einzige Bruder der ehemaligen Geliebten des lebenslustigen Königs von Holland, ist am 22. Dezember in Orangeburg (New-York) gestorben. Seine Schwester Hannah Blateney war ein hübsches Mädchen aus New-York und wußte bei einem Besuche in Paris den flotten König, den man damals nicht anders als „Monsieur Orange“ nannte, zu anglin. In den sechziger Jahren lebte sie dann mit ihm unter dem Namen einer Madame Musard längere Zeit in Paris. Als sie vor mehreren Jahren starb, hinterließ sie eine Million Francs, welche Summe ihre Eltern und Geschwister erbten. Der Vater ergab sich dem Trunke und verunglückte eines Tages. Mutter Blateney verbrauchte das schöne Königsgeld weiter, und William Henry, der jetzt verstorbene letzte männliche Sproß der ehrenwerten Familie, wurde Sportman und trieb andere freie Künste, die ihn fast ins Zuchthaus gebracht hätten. Jetzt ist auch er dahin gegangen, ohne von der holländischen Erbschaft auch nur so viel hinterlassen zu haben, daß die Begräbniskosten davon bestritten werden konnten.

Der vor einiger Zeit in Europa, besonders in Belgien, vielgenannte Wunder-Doktor Sequah befindet sich gegenwärtig in Indien. Der dortige Korrespondent der „Köln. Zig.“ berichtet von ihm: Ich besand mich auf der Reise von Simla, der Sommerresidenz Indiens im Himalaya, nach Lahore. An verschiedenen Stationen war mir schon ein Mann aufgefallen, der im besten Mannesalter stand und eine lange, wallende Löwenmähne und, was kaum glaublich für Indien klingt, die europäische Angströhre auf dem Haupte trug. Ich hatte eine unbestimmte Erinnerung, das Gesicht schon irgendwo gesehen zu haben. In Lahore freigt auf einmal eine phantastische Figur, in einer Art cow-boy-Kleidung aus Lederstoff, wie man seinerzeit Buffalo Bull bewunderte, aus, rings von Dienern in ähnlicher Kleidung umgeben. Und nun erkannte ich ihn sofort, hatte ich ihn doch tausendmal in den Straßen Londons gesehen. Es war der so viel genannte Wunderdoktor Sequah. Ich beschloß, am nächsten Morgen den Berichterstatter zu spielen und bei ihm anzuklopfen, und sofort wurde ich mit großer Höflichkeit von ihm empfangen. Sequah, dessen eigentlicher Name S. Coy ist, kam aus Amerika und wußte als richtiger Yankee viel Geld aus menschlicher Dummheit zu schlagen. Seine Mißfolge in Europa, besonders in Belgien und Holland — nach Deutschland hat er sich wohlweislich nicht gewandt — haben ihn durchaus nicht eingeeichtert, er spricht vielmehr sehr hüter von seinen Erlebnissen und hofft, alles doppelt hier in Indien nachzuholen. Und in der That erzielt er hier bei den ungeliebten Massen, die sich ja durch einen ergoldeten Bagen, eine große Drehorgel, phantastische Tracht u. s. w. mehr anziehen lassen als von dem berühmtesten Professor, ganz ungeheure Erfolge. Er „macht“ hier an manchen Tagen 500 Rupien (etwa 1000 M.)! Eins muß man ihm lassen, er ist ein geschickter Zahnausreißer, was auch bei der Zahl der ausgerissenen Zähne, etwa 100—150 täglich, zu begreifen ist. Für sein Allheilmittel gegen jegliche Lahmheit, Rheuma, Cholera u. s. w. haben einige angebliche Heilungen jaischer Rajen Wunder gewirkt. Der Eingeborene ist überhaupt sehr empfänglich für Schwindel dieser Art und fastet Monate lang, um sein Geld an solche wertlose Arzeneien zu hängen. Unbegreiflich ist nur, daß die Regierung solche Dinge ruhig mit ansieht, besonders, da der „Herr Doktor“ andere Kräfte, besonders die Militärärzte, die den Soldaten, freilich umsonst, verboten haben, seine Mittel zu kaufen, mit Schmähungen überhäuft, die von den Zeitungen wiedergegeben werden. Die Sequah mir verscherte, will er eine Gesellschaft gründen und sich in den Ruhestand zurückziehen, da er sein Schäfchen wohl schon im Trocknen hat; auch scheint er schon andere Sendlinge unter seinem eigenen Namen Sequah ausgesandt zu haben, so daß er eine Art Allgegenwärtigkeit in Anspruch nehmen kann. Er selbst gebent indessen vorab nach Indien, Australien, China und Japan zu bereisen, um dann in seiner amerikanischen Heimat als oberster Leiter der „Sequah-Compagnie“ ein fröhliches Leben auf Kosten menschlicher Dummheit zu führen.

Das Repertoire der Verfolgungen der Fremden in Rußland hat eine neue Bereicherung erhalten: Aus Saku wird eine Rußamedanerhege gemeldet. Am 13. Dezember, gegen 5 Uhr nachmittags, vernahm man, so berichten russische Blätter, von verschiedenen Seiten der Stadt her wüßtes Stimmengewirr, Geschrei aus hunderten von Reihen und das Klirren zerfallener Fensterscheiben. Ein Volkshausen von mehreren hundert Mann, der sich nachher auf weit über tausend vermehrte und dann in einzelne Abteilungen teilte, versperrte die Telephonaja-Straße beim Soldaten-Markt und dem Hause Ostrow. Der Haufe lärmte und zertrümmerte die Glasscheiben in den Buden und Duchans der Armenter und Rußamedaner, dazwischen ertönten russische Schimpfworte, und hörte man Reiter krähen. Ein vorüberfahrender Pferdebahn-Waggon wurde aus den Schienen gehoben und die Fensterscheiben in demselben zertrümmert. Der Verkehr auf der Straße stockte. Rasch Verlauf einiger Zeit begann sich dann die riesig angewachsene Volksmenge in einzelne Abteilungen zu teilen und nach anderen Straßen abzugehen, um die „Rahlöppe“ (lokaler Spottname für die Rußamedaner) zu prügeln. Unterdessen war der Gouvernementschef eingetroffen und begann den Haufen zu bereden, auseinander zu gehen und die Unordnungen einzustellen, jedoch vergeblich; man begann mit Steinen auf ihn zu werfen. Rasch einer Viertelstunde trafen zwölf reitende Polizisten mit einem Polizeipräsidenten an der Spitze ein und trieben den Haufen mit Knütteln auseinander. Bald darauf löste sich die Compagnie der isolierten Reiter-Datations an, das alarmiert worden war. Die Telephonaja-Straße gelang es zu räumen, doch währten die Unordnungen in den anderen Teilen der Stadt fast bis zum Morgen fort. Am andern Tage waren sämtliche Magazine und Buden geschlossen, und auf den Plätzen und Gassen stand Militär, die Gewehre in Pyramiden aufgestellt, während auf den Straßen reitende Polizisten patrouillierten. Der Kravall begann auf dem Soldaten-Markt, wo ein Belter einem russischen Arbeiter etwas aus der Tasche zu nehmen versucht haben sollte. Der Arbeiter, welcher betrunken war, begann den mit einem Dolch bewaffneten Belter unter dem Schilde der Wirtin versammelten Bandenleute mit Geschüssen zu bewirten. Ein

auf den Karm hinzugekommener Polizist wollte den Berfer in Schutz nehmen, griff daher zu seinem Revolver und feuerte mehrere Schüsse, wie es heißt, in die Luft ab. Daraufhin erlösten die Auser: „Wie dürfen die Kahlköpfe auf uns in unserem russischen Gouvernement schiefen? Haut sie!“ und die Hege war im Zuge.

Ein Selbstmordversuch Guy de Maupassants erregt in den Pariser literarischen Kreisen und unter seinen zahlreichen Freunden ungeheures Aufsehen, trotzdem letztere über den Geisteszustand des begabten Dichters in letzter Zeit nicht mehr im unklaren waren, und den beschwichtigenden Dementis der Verwandten wenig Glauben geschenkt wurde. Nach einer ausführlichen Meldung aus Cannes hat Maupassant dort in der Nacht zum Sonntag zuerst zum Revolver gegriffen. Er gab sechs Schüsse hintereinander auf seine Schäfte ab; der Diener aber, der seine Stimmung kannte, hatte vorsichtigerweise die Kugeln aus den Patronen entfernt, und der Todesantritt verlegte sich nur leicht durch das Pulver. Darauf brachte er sich mit dem Rasiermesser einen tiefen Schnitt am Halse bei; die Schüsse aber hatten die Nachbarn herbeigerufen, die den Lebensmüden von weiteren Schritten gegen sich zurückhielten und seine Wunden verbanden. Trotz der Energie des Selbstmordversuches sollen die Verletzungen noch nicht bedenklich und alle Aussicht vorhanden sein, Guy de Maupassant zu retten.

Verbrecherischer Leichtsin. Welche Verworfenheit, um nicht ärgeres zu sagen, einem Teil der russischen Behörden, die mit Maßregeln zur Bekämpfung des Notstandes betraut sind, von der Bevölkerung zugeschrieben wird, beweist ein Gerücht, welches in den Gouvernements Saratow und Samara kursiert und allgemein geglaubt wird. Von den Bevollmächtigten einer Landschaft — von welcher, wurde nicht gesagt — sollen zum Besäen der Felder im nächsten Frühjahr im Lande der donischen Kosaken und am nördlichen Kaukasus große Quantitäten Weizen verkauft worden sein. Wohlthätig habe sich herausgestellt, daß der größte Teil dieses Weizens aus „Winterweizen“ bestehe, der, ganz selbstverständlich, zur Sommerfaat nicht zu gebrauchen ist. Um diesen Mhariff aber zu verhindern,

hätten die betreffenden Bevollmächtigten beschlossen, den einmal gelaufenen Winterweizen mit Sommerweizen zu mischen und ihn so der Landbevölkerung zu übergeben. Die traurige Folge eines derartigen Mißgriffes seitens der Behörden würde sein, daß in jenen durch drei Mißernten schwer heimgesuchten Gebieten ein vierter Notjahr eintritt, das aber dann nicht durch Naturereignisse, sondern durch verbrecherischen Leichtsin der auf einen verantwortlichen Platz gestellten Personen entstanden sein würde.

Uebertrumpft. Ruffe: Bei uns hat jede einigermaßen anständige Familie ihren Koch. — Deutscher: Will wenig sagen, bei uns hat jeder Soldat seine Köchin.

Die beste Religion. Ein farbiger Prediger in Kansas City, so erzählt die „New-Yorker Staatsztg.“, hielt kürzlich vor versammelten Schwarzen eine Lobrede auf seine Religion, welche die der Baptisten ist. Zur besseren und faßlichen Darlegung seiner Argumente hatte er eine Kastanie in die Tasche gesteckt. Sowie er nun auf die verschiedenen Sekten zu sprechen kam, zog er die Kastanie heraus, zeigte sie und sagte: „Seht hier diese Kastanie! Da habt Ihr erst die stahlharte Schale, die nichts laugt; das sind die Methodisten.“ Mit diesen Worten brach er die Schale auf und warf sie fort. „Seht hier,“ fuhr er fort, „hier ist nochmals eine Schale, schön braun, poliert, glatt; das sind die Episkopalen, feine, gewählte Leute, und das ist alles; kein Gehalt. Jetzt paßt auf! jetzt kommt der gute Kern.“ Dabei biß er ein Stück von der Kastanie ab, laute es. — „Das, Brüder, ist die Baptisten-Religion!“ — (Pause.) — „Versucht, sie ist saftig!“ Damit spielte er den angelauten Kern aus. Seit der Zeit soll er in seiner Religion wandelnd geworden sein.

Feinde des Korsetts. Frauen von Ontario haben in einem stark besuchten Meeting nicht nur beschlossen, das Korsett als gesundheitswidrig abzuschaffen, sondern sie haben sogar auf offenem Markte hunderte von Korsetts verbrannt und das Gelübde abgelegt, so sterben zu wollen, wie Gott sie erschaffen. Es ist erfreulich, daß diese Maßnahme zur Natur von Amerika ausgeht, wo die Puritaner noch vor einigen Jahren die Beine Steinway'scher Flügel mit Hosens zu bekleiden pflegten.

Die Theaterhüte der Damenwelt werden demnächst wieder einmal, diesmal in Amerika, Gegenstand eines Prozesses sein. Die Langmut der Amerikaner den Extravaganzen des schillernden Geschlechts gegenüber ist bekannt; manchmal treiben's aber die dadurch äußerst verjoagten jungen und älteren Damen doch gar zu bunt, und namentlich über ihre Rückfichtslosigkeit, beim Besuch des Theaters durch turmhöhe und mit Federn, Bögeln, Bändern und Blumen zu wahren Monstergestalten herausgeputzte Hüte den hinter ihnen Sitzenden den Blick auf die Schaubühne gänzlich zu verperren, ist schon viel gesagt und geklagt worden. Die von Theater-Direktoren an die Damen gerichtete Bitten, sie möchten sich beim Besuch des Theaters ihrer Hutangehörigkeiten entledigen, haben nur in den seltensten Fällen Erfolge gehabt. Jetzt haben gleichzeitig in Minneapolis, Minn., und in Scranton, Pa., zwei Theaterbesucher, welche in den betreffenden Kunsttempeln Parkettplätze genommen und dafür bezahlt hatten, denen aber durch die vor ihnen sitzenden Damen der Blick auf die Bühne verperert wurde, und denen die Direktoren andere Plätze anzuweisen sich weigerten, Klage angestrengt, der eine nur auf Rückerstattung des bezahlten Billetpreises, der andere, welcher bei der mündlichen Reklamation etwas deutlicher geworden war und dafür ansah zum Kunsttempel hinaus befördert wurde, gleichzeitig auf ein Schmerzensgeld und Plaster für seine verlichte Ehre im Betrage von 1500 Dollars. Auf das Ergebnis der betreffenden Prozesse ist man allgemein gespannt.

Ein Arzt als Giftmörder. In Denver (Colorado) haben die Geschworenen am 2. d. M. den Arzt Dr. Thomas Graves von Providence, Rhode Island, für schuldig befunden, die wohlhabende Witwe Wirtin Barnaby ermordet zu haben. Der Fall hat in den Vereinigten Staaten ungemeines Aufsehen erregt. Die Ermordete war eine Frau von 50 Jahren und wurde von Dr. Graves ärztlich behandelt. Während der Krankheit gewann er bedeutenden Einfluß über seine Patientin und benutzte denselben dazu, sich in dem Testament der Frau mit einem namhaften Vermögen einzusetzen zu lassen. Der Tod trat nach dem Genuß von Whisky ein. Die Geschworenen gelangten zu der Ueberzeugung, daß Dr. Graves Gift hineingegeben habe.

ge... ..



**Stärkungsmittel für Entkräftete bilden die seit 44 Jahren rühmlichst bekannten**

**Johann Hoff'schen Malzpräparate.**

Bosen, 30. September 1891.

Das wirksamste und zugleich angenehmste Stärkungsmittel, welches ich bisher an mir selbst und Anderen erprobt habe, ist Ihr vorzügliches Malzextrakt-Gesundheitsbier.

Berlin, 11. Dezember 1891, Louise-Str. 39.

Ihr Malzextrakt-Gesundheitsbier hat meiner Frau ausgezeichnete Dienste geleistet. (Folgt Bestellung.) Vollmann, Telegraphen-Assistent.

Berlin 16. Oktober, Mustauer Straße 33.

Der Genuß Ihres Malzextrakt-Gesundheitsbiers hat mich in kurzer Zeit von meinem langjährigen Magenleiden befreit. Ich habe den Appetit wieder erlangt, fühle mich wesentlich gekräftigt und kann Ihr vorzügliches Präparat jedem Leidenden aus bester Ueberzeugung empfehlen. H. Nummelandt.

Alleiniger Erfinder der Johann Hoff'schen Malz-Präparate ist Johann Hoff, Berlin, Neue Wilhelmstrasse 1.



## u. Carneval-Artikel.

# Colillon- Gelbke & Benedictus, Dresden.

**Submission.**

Die Lieferung der für das Jahr vom 1. April 1892 bis 31. März 1893 erforderlichen Verpflegungs- u. Bedürfnisse des hiesigen Strafanstalts als:

100 000 kg ordinäres Roggenbrot, 4000 kg Weizenbrot 400 kg Semmel, 150 kg Zwiebad, 6000 kg weiße Bohnen, 7500 kg Erbsen, 6000 kg Linsen, 3500 kg ordinäre Graupen, 50 kg feine Graupen, 3000 kg Buchweizengrütze, 3000 kg Gerstengrütze, 2500 kg Hasergrütze, 500 kg Weizenmehl, 1000 kg Reis, 7000 kg Rindfleisch, 100 kg Schmelnschmalz, 50 kg Hammelschmalz, 2500 kg Rindertalg, 1000 kg fetter Speck, 100 kg Butter, 50 kg Kümmel, 75 kg Pfeffer, 6000 kg Salz, 100 kg ungebraunten Kaffee, 6000 l Milch, 2000 kg Glainseife, 1000 kg Soda, 200 kg Fischthron, 6500 kg Petroleum, 50 kg Nibbi, 30 Res à 1000 Bogen Löschpapier, 500 Stück Reiserbesen soll in Submission vergeben werden.

Verfiegelte Offerten mit der Aufschrift: „Lieferung von Verpflegungs- u. Bedürfnissen“ sind bis 12. Januar 1892, früh 9 Uhr, an die unterzeichnete Direktion portofrei einzureichen.

Die Submissions-Bedingungen liegen in dem hiesigen Sekretariat zur Einsicht aus, auch können dieselben gegen Einsendung von 50 Pf. von dort bezogen werden.

Glückstadt, den 29. Dezember 1891.

Königliche Strafgefängnis-Direktion. Gutsche.

**American-Theater.**

Jeden Abend Großer Bach-Erfolg.

**Die Räuber.**

Parodie von Friedrich v. Miller.

Franz Moor . . . . . Bendix

Amalie . . . . . Frl. Velcliseur.

Ankündiger Erfolg: Die Reise in die

**Urania-Parodie**

Astronomie.

Neu! **Kyren Chiebus** Neu!

mit seiner neuen Ballet-Parodie.

Auftritten der Komiker

**Bendix, Bender und Wilhelmy.**

Anfang 6 1/2 Uhr. Sonntags 6 Uhr.

**Nationalbank für Deutschland.**

BERLIN W., Voss-Strasse 34a.

Aktien-Kapital: 36 000 000 Mk. Reservefonds: 7 539 600 Mk.

Mit dem heutigen Tage eröffnen wir

**Friedrichstrasse 143/149**

eine

**Depositenkasse und Wechselstube,**

in welcher gleichwie in unseren bereits bestehenden Depositenkassen und Wechselstuben

Jerusalemstrasse 24

Oranienstrasse 5; (am Moritzplatz)

Belle-Allianceplatz 3

Potsdamerstrasse 22B

Baareinzahlungen zur Verzinsung auf Depositenkonto angenommen werden.

Unsere Wechselstuben besorgen den An- und Verkauf von Wechseln auf sämtliche Plätze des In- und Auslandes sowie sämtlicher börsengängiger Effekten, Coupons, Geldsorten und fremder Noten und nehmen Wertpapiere zur Aufbewahrung in diebes- und feuersicheren Tresors unter gesetzlicher Haftung entgegen.

Berlin, den 1. Januar 1892.

Nationalbank für Deutschland.

**Bekanntmachung.**

In der hiesigen königlichen Strafanstalt werden zum 1. April 1892 ca. 110 jüngere, kräftige Gefangene, welche mit Plüsch- und Krimmerweberei beschäftigt sind, verfügbar, und soll deren fernere Beschäftigung mit anderen geeigneten Arbeiten, ausschließlich der Krimmerweberei, Schuhmacherei, Cigarren-, Strumpfwaren- und Eisenwaren-Fabrikation, kontraktlich auf drei Jahre verbunden werden.

Die Bedingungen liegen im Bureau des Arbeits-Inspectors zur Einsicht aus oder sind gegen Erstattung der Kopialien — 50 Pf. — pro Exemplar — von hier zu beziehen. Die frankierten Offerten sind versiegelt mit der Aufschrift:

„Offerte auf Arbeiten“

an die Direktion der Anstalt bis zum 10. Februar 1892 schriftlich einzureichen.

Die Eröffnung der Offerten erfolgt am 11. Februar, Vormittags 10 Uhr. Später eingehende Offerten werden nicht berücksichtigt. Eine persönliche Besprechung und die Beschäftigung der Arbeitsräume u. vor dem Termin ist erwünscht. — Die bei Abschließung des Kontrakts zu erzielende Kaution beträgt 4000 Mark.

Ratibor, den 29. Dezember 1891.

Königliche Strafanstalts-Direktion.

**Passage-Panopticum**

Neu: Die **Sündflut!**

mit Donner, Blitz, Regen u. Winden heulen etc.



Passage 1 Tr., 9 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends.

**Kaiser-Panorama.**

Hervorragend, Schenswürdigkeit.

Eine bequeme, billige Wanderung durch das interessante Rom. Neu! Zweite Wanderung am schönen Rhein. Hochinteressant: Ostafrika, Zeleuski-Expedition. Das Leben Jesu. Eine Reise 20, Kinder nur 10 Pf. Abonnement 1 Mark.

**Pianino** sehr eleg. neu, 400 Mt. zu vert. (Alexandrienstr. 49, 1 Tr.)



**Max Gerstmann's**  
Annoncen-Bureau

Berlin, 130 Potsdamer Strasse 130.

**Umtausch der Italienischen 5 % Rente.**

Gegen die bis incl. 10. November v. J. bei mir eingereichten Stücke obiger Rente sind die neuen mit Coupons versehenen Titres eingetroffen. Dieselben können von **Donnerstag, den 7. Januar d. J.,** ab gegen Zahlung der Stempelauslagen und Rückgabe der von mir erteilten, mit Empfangsbestätigung zu versehenen Quittungen (weiss bis No. 2141, blau bis No. 1607) in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr bei mir in Empfang genommen werden.

Berlin, den 5. Januar 1892.

**S. Bleichröder.**

**Niederselterser Mineralwasser**

hat sich bei der letzten **Influenza-Epidemie** als vorzügliches Heilmittel bewährt. Dasselbe ist in allen bekannten Mineralwasserhandlungen, Apotheken und bei unterzeichneter Stelle zu erhalten.

Niederselters, im Dezember 1891.

**Königl. Brunnen-Comptoir.**

**Gummi-Waaren**

aller Art.

Direkter Import von den berühmtesten Fabrikationsplätzen. — Billige Preise. — So schnellste Laubente Preislisten 20 Pf.

E. Kröning, Magdeburg.

Special-Arzt **Dr. Meyer,** Berlin, Kronenstrasse 2, 1 Tr.

heilt Syphilis u. Frauenbeschwerden, Weisheit u. Hautkrankh. n. langjähr. bewährte Methode bei frisch. Fällen in 3 bis 4 Tagen; veralt. u. verzweif. Fälle ebenf. i. sehr kurz. Zeit. Honor. mäß. Von 12—2, 6—7 (auch Sonntags). Antw. mit gleich. Erf. briefl. u. verschwiegen.

Druck v. Adolf Schmidmeier, Berlin C., Rohstr. 80